

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 25.05.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 12.05.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Frau Kristin Niesel (entschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

Gäste: 4 Mitarbeiter*innen Verwaltung, ca. 15 weitere Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 31.03.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

6 Beschluss zum Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen; hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen

Bv/533/2022

7 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

Bv/526/2022

8 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf

Bv/532/2022

9 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Süd“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen

Bv/534/2022

10 Beschluss zur Bestätigung des Radverkehrskonzeptes für die Barnimer Feldmark

Bv/515/2022

11 Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen

11.1 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen

BM/113/2022

11.2 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen

DIELINKE/089/2022

Vorlagen der Fraktionen

12 Beschluss zur Förderung der Kindertagespflege in Werneuchen

CDU/011/2022

- | | | |
|----|--|--------------|
| 13 | Beschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Europaschule an den Landkreis Barnim | UWW/020/2022 |
| 14 | Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“ | UWW/017/2022 |
| 15 | Beschluss zur Errichtung eines Parkverbots in der Wesendahler Straße | UWW/018/2022 |
| 16 | Beschluss einer Resolution für ein Überholverbot B158 | UWW/019/2022 |
| 17 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 18 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 19 | Schließung der Sitzung | |

18 **Niederschrift:**

19 **Öffentlicher Teil**

20 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

21 Herr Dahme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und
22 die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 15 von 18 Mitgliedern anwesend. Herr Dahme gratuliert
23 Frau Mieske (ehemals Frau Horn) zur Hochzeit und gibt die Namensänderung bekannt.
24

26 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 31.03.2022**

27 keine Einwendungen
28

29 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

30 Herr Kulicke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bezüglich des am 17.05.2022 stattfindenden Termins mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat zum Thema Europaschule möchte er nach §11, Abs. 6 den Tagesordnungspunkt (TOP) 13 (UWW/020/2022) in die Sitzung 19.05.2022 verschieben.

31 Herr Gellert führt an, dass zahlreiche Bürger anwesend sind und eine inhaltliche Diskussion durchaus stattfinden kann.

32 Herr Dahme erklärt, dass der TOP eröffnet werden und diskutiert werden kann, auch ohne Abstimmung.

33 Herr Horn weist darauf hin, dass dies kommunalrechtlich nicht funktioniert, da die Einladung zur Sitzung am 19.05. bereits geschrieben und die Ladungsfrist abgelaufen ist und der Vorgang nicht konform mit der Kommunalverfassung geht.

34 Herr Kulicke erwidert, dass dies zulässig ist, wenn das Thema auf der TO steht.

35 Es folgt die Abstimmung den TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen und in der kommenden Sitzung zu beschließen:

36 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0

37 Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

38 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0

46 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

47 Herr Kulicke hält seinen Bericht.

48 **Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste,**

49 *in meinem letzten Bericht habe ich einen Rückblick auf das Jahr 2021 gegeben. Auf Projekte die wir begonnen und die wir abgeschlossen haben. Seit Anfang 2020 greift die SARS COV 19 Pandemie in unser Leben ein und seit dem 24.02.2022 gibt es wieder einen abscheulichen Krieg in Europa. Kriege sind immer mit sehr großem menschlichem Leid verbunden. Krieg wird niemals die Probleme auf keinem Teil der Welt lösen. So wie wir uns als Stadt Werneuchen den Herausforderungen der Pandemie gestellt haben und weiterhin stellen werden, stellen wir uns auch den Herausforderungen dieses Krieges und unterstützen, wo wir es leisten können. So waren wir die erste Kommune in unserem Landkreis, die systematisch Unterkünfte für Kriegsflüchtlinge gesucht und erfasst hat. In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis konnten so auch die ersten Unterkünfte in Werneuchen vermittelt werden. Wir setzen alles daran, dass die Kriegsflüchtlinge registriert werden, damit neben einer medizinischen Versorgung auch ggf. die Unterbringung in Kindertagesstätten und Schulen gewährleistet werden kann.*

50 *Die Beanstandung des Stadtverordneten Herrn Gellert zur in Werneuchen durchgesetzten 3G-Regel für die Teilnahme an Gremiumssitzungen, hat die Stadtverwaltung wunschgemäß, die Sachlage durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen. Im Ergebnis wird die praktizierte Verfahrensweise bestätigt. U.a. wird auch im Newsletter 2/2021 der Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales, vom 10.12.2021 ausgeführt, dass „Für die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien nach dem sogenannten 3G-Model (Zutritt nur für vollständig geimpfte, Genesene oder Getestete) mithin bereits § 11*

67 Abs.1 S.1 Nr. 2 i.V. m. § 6 der 2. SARS-CoV-2 EindV die Rechtsgrundlage ist.“ Die Stellungnahme der
 68 Kommunalaufsicht und den Auszug aus dem Newsletter werden dem Protokoll als Anlagen beigefügt.
 69 Anfragen von Einwohnern, Stadtverordneten oder sachkundigen Einwohnern, werden grundsätzlich in den
 70 jeweiligen Gremien beantwortet in denen bzw. für die sie gestellt wurden. Ich verweise hier auf die §§ 5
 71 und 6 i.V. mit den §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen.
 72 Trotz alledem kann auch passieren, das auf Grund von unplanmäßigen Abwesenheiten zu Verzögerungen
 73 bei der Beantwortung von Fragen kommt. Die Verwaltung ist bemüht, dann auch Zwischeninformationen
 74 zu geben, was uns allerdings nicht immer gelingt. Dafür möchte ich mich in aller form entschuldigen.
 75 Herr Gill, ihr Unverständnis zur Verfahrensweise Vorschläge zur neuen LEADER-Förderperiode kann ich
 76 so nicht nachvollziehen. Im Gegensatz zum Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, sind Ortsbeiräte Ent-
 77 scheidungs-gremien im Rahmen ihrer territorialen Integrität. Wie sie richtig angemerkt haben, war der
 78 28.02.2022 der Stichtag. Das Entscheidungsgremium für die Stadt Werneuchen ist mit wenigen Ausnah-
 79 men die SVV und die sollte am 31.03.2022, genau einen Monat nach dem Stichtag tagen. Im Übrigen
 80 habe ich mir die Mühe gemacht und versucht zu recherchieren, wann die Vorschläge der letzten Förder-
 81 periode in der SVV oder einer ihrer Ausschüsse behandelt wurden. Leider Fehlanzeige eine Beratung hat
 82 nie stattgefunden. Deshalb hatte die Verwaltung Vorschläge aus der Prioritätenliste der Stadt Werneuchen
 83 aufgegriffen und als Vorschläge zur neuen LEADER-Förderperiode weitergegeben.

84 **Fazit zur Hilfe der Stadt Werneuchen im Rahmen der Ukraine Krise**

85 Seit nun knapp 3 Monaten herrscht in der Ukraine Krieg und die Empörung, aber auch die Hilfsbereitschaft
 86 reißen nicht ab. Auch die Stadtverwaltung Werneuchen engagiert sich gleich an mehreren Stellen. Am
 87 Sonntag (27.02.22) wurden auf Initiative benachbarter Ortswehren zur Unterstützung der Feuerwehren in
 88 der Ukraine 50 Helme in die Ukraine gesandt. Seit dem 25.02.22 sammeln wir Adressen zur Unterbringung
 89 von Geflüchteten. Hier haben wir aktuell Kapazitäten für rund 140 Menschen. In Rücksprache mit dem
 90 Landkreis sind wir jeder Zeit darauf vorbereitet 60-90 Flüchtlingen eine erste Unterkunft zu bieten. Ent-
 91 sprechende Ablauf- und Notfallprozesse sind in der Verwaltung vorbeireitet und können kurzfristig umge-
 92 setzt werden. Mit Unterstützung der ALDI SE & Co. KG wurde dem Landkreis Barnim Hygieneartikel und
 93 Wasser im Wert von rund 8000 € zur Erstversorgung von ankommenden Flüchtlingen zur Verfügung ge-
 94 stellt. Um ein Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine zusetzten, rief die stellvertretende Bürgermeisterin,
 95 Astrid Fährmann, am 03.03.22 zu einem stillen Protest im Rahmen einer europaweiten Aktion vor dem
 96 Rathaus auf. Rund 60 Einwohner*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, der WBG Werneuchen
 97 mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH kamen diesem Aufruf nach, um so ein Zeichen für den
 98 Frieden zu setzten. Gemeinsam mit dem Barnimer Feldmark e.V. sammelte die Stadt Werneuchen für die
 99 Partnerstadt Ustronie Morskje und die Stadt Kołobrzeg. Beide Städte haben in kurzer Zeit jeweils über
 100 1000 ukrainische Schutzsuchende aufgenommen. Leider fehlt es an, dringend benötigten Lebensmitteln,
 101 Kleidung für Kinder und Jugendliche und allem, was in solch einer Lage hilfreich ist. Wir konnten binnen
 102 einer Woche rund 2 Tonnen Lebensmittel und zahlreiche Hygieneartikel zur Verfügung stellen. Diese wur-
 103 den durch den Barnimer Feldmark e.V. direkt am 26.03.22 in die betroffenen Städte transportiert. In wö-
 104 chentlichen Lagebesprechungen mit dem Landkreis versuchen wir uns auf dem aktuellen Stand zu halten
 105 und passen unser Handeln an die sich jeweils kurzfristig ändernden Umstände an. Wir möchten uns an
 106 dieser Stelle nochmal bei ALLEN bedanken die uns bis dato unterstützt haben.

107 Zur Vorbereitung des Stadtfestes kann ich anmerken, dass wir auf Kurs sind, wie das bereits veröffent-
 108 lichte Bühnenprogramm zeigt. Sicher ist die kurze Vorbereitungszeit sehr sportlich. Der Rücklauf von mehr
 109 als 40 nicht zugestellten Einladungen an die Vereine erleichterte die Sache nicht wirklich. Deshalb haben
 110 wir schon die Dinge vorbereitet, die wir auf Grund der pandemischen Lage tun konnten. Es handelt sich
 111 hier um ein Fest, das über 3 Tage geht. Ohne kommerzielle Unterstützung ist die Realisierung nicht mög-
 112 lich, weil die meisten angesprochenen Vereine Standbetreuung über mehrere Tage abgelehnt haben.
 113 Damit sind Betreuungszeiten von z.B. am Samstag 16 Stunden nicht zu realisieren. Das war beim letzten
 114 Stadtfest auch nicht anders, hier wurde auch auf kommerzielle Anbieter zurückgegriffen.

115 **Erarbeitung Konzept Schulsozialarbeiter/in**

116 Ein Grobkonzept unter Beteiligung der Schulleitung, des Horts, des Jugendkoordinators und der Verwal-
 117 tung wurde erarbeitet. Im nächsten Schritt soll ermittelt werden, wie groß der tatsächliche zeitliche Bedarf
 118 ist. Ein Erfahrungsaustausch mit dem Amt Biesenthal ist geplant. Bis spätestens Ende August soll das
 119 Konzept vorgestellt werden.

120 **Erarbeitung Konzept Verbesserung der Freizeitangebote für alle Altersgruppen**

121 Eine erste Zusammenkunft mit allen zukünftig verantwortlichen, Akteuren vom Sachgebiet Ordnungswe-
 122 sen und den Stadtwerken hat stattgefunden.

123 Erstellen eines „Spielplatzkatasters“ (Arbeitstitel), mit Erfassung im Geoinformationssystem.

- 124 • Größe der Spielplätze wird ermittelt - die Vermessung ist beauftragt.
- 125 • Das wichtig für Anzahl und Größe der Spielgeräte wegen der einzuhaltenden Abstandsflächen und
- 126 dem ggf. erforderlichen Fallschutz

- Die Altersgruppen im Einzugsgebiet der jeweiligen Spielplätze wurden ermittelt, das ist wichtig für die Auswahl der ggf. zu beschaffenden Spielgeräte.
- Zustandsanalyse erfolgte durch die Stadtwerke in den wöchentlich durchzuführenden Kontrollen. Die im April durchgeführte TÜV-Untersuchung bestätigte unsere Befürchtungen nicht.
 - Einige Holzspielgeräte sind von Pilzbefall betroffen jedoch noch nicht in ihrer Stand-sicherheit gefährdet.
 - Der Fallschutz muss auf vielen Spielplätzen erneuert werden.

Der Handlungsbedarf ist noch nicht so akut wie befürchtet, im Haushalt 2023 müssen die erforderlichen Maßnahmen abbildet werden.

Truppmann 1 Ausbildung

Am letzten Samstag hat wieder eine Grundausbildung für 17 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile stattgefunden. Ich lasse es mir nicht nehmen die Kameraden persönlich zu begrüßen und ihnen viel Erfolg bei der Ausbildung zu wünschen. Ob es Zufall ist, kann ich nicht sagen, aber seitdem auch im Stadtgebiet die Sirenen wieder in Betrieb sind, hat sich der Zulauf zur Freiwilligen Feuerwehr spürbar erhöht. Vielleicht hat der/die eine oder andere auch bemerkt, wie oft die Kameraden/innen zum Einsatz gerufen werden und, dass jeder Mann oder Frau gebraucht wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier nochmals betonen, dass die Sirenen die einzig zulässige Rück-fallebene im Land Brandenburg sind und als zweiter Alarmierungsweg für die Kameradinnen und Kame-raden unerlässlich sind und auch bleiben.

Dabei ist auch wenig hilfreich in aller Öffentlichkeit von Körperverletzung zu sprechen. Unsere Sirenen sind zugelassene und von einer Fachfirma installierte Anlagen die bundesweit zum Einsatz kommen.

Ich als Bürgermeister trage einzig und allein die Verantwortung dafür, dass alles Mögliche getan wird, dass die FFW zu jeder Tageszeit einsatzbereit ist. Dazu zählt insbesondere auch die erforderliche Mann-schaftsstärke.

Wir nutzen die hierfür geschaffenen Förderprogramme. Zur Zeit wird geprüft, ob noch zwei weitere Sire-nenstandorte erforderlich sind, um die Abdeckung flächendeckend zu gewährleisten. Um die Frage gleich zu beantworten, eine für das Siedlungsgebiet Amselhain und eine für den Bereich Rosenpark.

Am 26.02. war die Beerdigung des Kameraden Ernst August Sommer aus der Alters- und Ehrenabteilung Krummensee

Am 28.02.2022 fand der erste Spatenstich für die Breitbandversorgung in der Werneuchen statt. Gemein-sam mit der Geschäftsleitung der DNS-NET wurde die Bauphase in Krummensee eingeleitet.

Am 2.03.2022 fand eine Betriebsversammlung Stadtwerke Werneuchen GmbH statt. Die Mitarbeiter wur-den durch Frau Fähmann und mich über die Veränderungen in der Geschäftsführung informiert.

Zum 1.04.2022 wird die Stelle mit einem IT Systemadministrator besetzt.

Am 17.03.2022 wurde der 1. Spatenstich für die Reinwasserkammer am Wasserwerk Werneuchen voll-zogen.

KGA Wertpfuhl wurden am 30.03.2022 die Umsetzung der Auflagen durch den Verpächter überprüft.

Bei einigen Parzellen wird es am 1.06.2022 eine Nachkontrolle geben.

Am 31.03. 2022 gab es einen Ortstermin mit Familie Weschke. Familie Weschke sind die Eigentümer des Hauses in der Berliner Aller 22/23, in dem sich die Werneuchner Adlerapotheke befand. Anlässlich des 775-jährigen Jubiläums unserer Stadt wurde das Replikat des Schwarzen Adlers als Dauerleihgabe der Stadt Werneuchen an der Fassade angebracht.

Personelle Veränderungen in der Geschäftsführung der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Werneuchen GmbH hat die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses zum 30.06.2022 erklärt. Die durch Beschluss bestellte Geschäftsführerin der Stadtwerke ist Frau Fäh-mann.

Ich möchte es dennoch nicht versäumen, Herrn Dahlke für sein besonderes Engagement für die Stadt-werke Werneuchen GmbH und die Stadt Werneuchen zu danken. Er hat die Stadtwerke auf Kurs gebracht, den Investitions- und Instandhaltungsrückstau aus der Vergangenheit aufgezeigt und die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Der in der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2021 aufgezeigte Investitions- und Instandhaltungsrückstau beim Eigenbetrieb wurde nun mit konkreten und erforderlichen Maßnahmen untermauert. Diese müssen ingenieurtechnisch vorbereitet und begleitet wer-den.

Im Trinkwasserbereich

- Sind der Reinwasserbehälter TWL Weesow-Willmersdorf im Bau
- TWL Löhme Bernauer Chaussee
- Verfahrensfestlegung WW Werneuchen/ Aufgabenstellung Ausschreibung Erweiterungs- und Sanierungsplanung muss erstellt werden.
- Brunnenstandorte für neue Wasserressourcen am Standort Werneuchen müssen gesucht und ge-funden werden

- 187 • Löschwasserversorgungskonzept muss fertiggestellt werden
- 188 • Querung der Trasse Deutsche Bahn mit TWL
 - 189 ○ Diese Maßnahme muss in 2023 im Zuge der Streckensperrung erfolgen, da wir nur eine offene
 - 190 Bauweise umsetzen können.
- 191 • Zwei weitere Querungen werden vorbereitet:
 - 192 ○ B 158 in Seefeld-
 - 193 ▪ Versorgungssicherheit der Ortsteile Seefeld, Löhme und Krummensee gefährdet,
 - 194 ▪ Realisierung der Seefelder Gärten gefährdet muss verschoben werden
 - 195 ○ Willmersdorfer Straße in Werneuchen

196
197 *Am 5. Mai 2022 wurde der Investor der Seefelder Gärten in einem Gespräch darüber informiert, dass das*
198 *sein Projekt zeitlich so nicht umgesetzt werden kann, weil die Planung und Realisierung der notwendigen*
199 *Trinkwasserleitung nicht wie erforderlich erfolgen wird. Damit verschiebt sich auch der Zufluss der im*
200 *Haushalt eingeplanten Grundstückskaufsumme.*

201 *Am 10. Mai wurden zwei weiterer potenzielle Investoren auf die Ver- und Entsorgungsschwierigkeiten in*
202 *Seefeld hingewiesen.*

203 *In der OB Sitzung am Dienstag wurde der Ortsbeirat Seefeld über die Situation informiert.*

204 *Die Ortsbeiräte Löhme und Krummensee werden durch die Stadtverwaltung ebenfalls informiert.*

205
206 *Im Nachgang zu unserer 775 Jahrfeier, möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal ein großes Danke-*
207 *schön allen Sponsoren, Unterstützern, Gästen, Vereinen, den kleinen und großen Künstlern, Dienstleis-*
208 *tern, Helfern, den Kameraden der Feuerwehr, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Stadtwerke Wer-*
209 *neuchen und Wohnungsbaugesellschaft sowie den zahlreichen Freiwilligen, ohne die ein solchen Fest*
210 *nicht realisierbar wäre, aussprechen.*

211 *Mein Dank gilt auch allen Anliegern für Ihr Verständnis.*

212
213 *Herr Gill erbittet zum Sachverhalt "Stadtwerke" einen detaillierteren schriftlichen Bericht an alle Stadtver-*
214 *ordneten.*

215 *Herr Horn: Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiter*
216 *der Verwaltung, Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle sind schockiert über die aktuelle Lage in der*
217 *Ukraine. Bilder von Frauen und Kinder, welche aus ihrer Heimat vertrieben werden berühren uns alle. Es*
218 *ist wieder Krieg in Europa, wer hätte damit vor dem 24. Februar 2022 gerechnet? Sicherlich die Wenigsten.*
219 *Auch unsere Fraktion verurteilt den Krieg, welcher von der russischen Seite begonnen wurde. Wir müssen*
220 *und wollen uns den Herausforderungen stellen, welche nun auf uns zukommen. Deshalb appellieren wir*
221 *an alle Einwohnerinnen Werneuchens, unterstützen sie unsere Verwaltung bei dieser Aufgabe so gut sie*
222 *können. Sei es durch Bereitstellung von Wohnraum, Unterstützung bei Behördengängen oder einfach nur*
223 *für die Betroffenen da zu sein. Zeitgleich bitten wir die Verwaltung das Potenzial der Stadtverordneten zu*
224 *nutzen. Lassen sie uns gemeinsam über Herausforderungen und deren Lösung sprechen. Auch wir kön-*
225 *nen nur helfen, wenn wir wissen wo Unterstützung gebraucht wird. Unsere Fraktion würde es begrüßen,*
226 *wenn der Beschluss zur Etablierung der Ehrenamtsagentur in diesem Zusammenhang nun schnellst mög-*
227 *lichst umgesetzt wird, um die dort vorhanden Potenziale zu nutzen. Gern möchten wir hiermit auch unsere*
228 *Bereitschaft erklären bei der Gründung einer Willkommensinitiative zu unterstützen und unser ehrenamt-*
229 *liches Engagement zur Verfügung zu stellen. Lassen Sie uns gemeinsam diese Herausforderung im Sinne*
230 *der Betroffenen angehen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

231 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

232
233 Herr Pietz (bittet um Veröffentlichung) hat als erster zugezogener Einwohner nach Krummensee eine
234 Wasserleitung zu seinem Grundstück errichten lassen und selbst finanziert. Zwischenzeitlich wurde ein
235 neuer Mehrparteienwohnblock errichtet und die dafür notwendigen Leitungen wurden an seine Leitung
236 angeschlossen. Dies führt dazu, dass auf seinem Grundstück kaum noch Wasserdruck zu verzeichnen
237 ist. Die Stadtwerke hatten zugesagt, die Leitung zu vergrößern, was bislang nicht passierte. Er verliert ein
238 Schreiben der Stadtwerke an ihn und gibt dieses zur Niederschrift. (siehe Anlage).

239 Herr Schimpke (bittet um Veröffentlichung) fragt, ob die unter TOP 3 erwähnte Beratung mit dem Landrat
240 zur Europaschule öffentlich ist. Herr Kulicke verneint dies.

241 Einwohner 3 informiert, dass im Landesverkehrswegeplan erst ab 2027 der Halbstundentakt für Werneu-
242 chen vorgesehen ist. Er bittet die Verwaltung um Nachfrage beim Verantwortlichen. Die Einspruchsfrist
243 endet nach seiner Kenntnis Ende diesen Monats.

244 Einwohner 4 ist Eigentümer eines Grundstücks auf dem Gelände am Hangar, das unmittelbar neben der
 245 Eventfläche liegt, auf der im August wieder ein mehrtägiges Open Air geplant ist. Er fühlt sich sowohl von
 246 der davon ausgehenden Geräuschmission als auch von Verhalten der Besucher belästigt und in der
 247 Nutzungsmöglichkeit seines Grundstücks eingeschränkt. Er bittet darum, dieses Event zu verhindern. Herr
 248 Kulicke antwortet, dass eine Untersagung bereits im vergangenen Jahr durch die Verwaltung ausgespro-
 249 chen wurde. Diese ist jedoch durch gerichtliche Entscheidung gekippt worden.

250 Herr Gellert befürwortet diese Event, mit dem sich die Stadtverordneten auch im Vorfeld beschäftigt hatten
 251 und weder gegen die Lage der Eventfläche, noch gegen das Konzept der Veranstalter Bedenken hatten.
 252 Er selbst hat sich vor Ort von den Rahmenbedingungen überzeugen können und plädiert für eine Zulas-
 253 sung der Veranstaltung, da auch solche Veranstaltungen ihre Berechtigung haben, ob man sie persönlich
 254 mag oder nicht.

255 Herr Rochau: Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung, in der Stadtverord-
 256 netenversammlung vom 10. Februar 2022 hat mir der Bürgermeister im Rahmen der Einwohnerfrage-
 257 stunde unterstellt, ich würde mit meiner Fragestellung den Versuch unternehmen, einen Verstoß gegen
 258 die aktuell geltende Geschäftsordnung hervorzurufen. Klarstellung:

259 Es war und ist nicht meine Absicht, die Geschäftsordnung gegen den Bürgermeister oder sonst jemanden
 260 zu missbrauchen. Fakt ist, dass die Beantwortung der von mir eingereichten Fragen ein berechtigtes und
 261 zu damaligen Zeitpunkt drängendes Interesse der Elternschaft der Kita Altstadtspatzen darstellten, deren
 262 Elternvertreter ich bin. Ich bin der Überzeugung, dass es einem Bürgermeister, dem das Wort „bürgernah“
 263 etwas bedeutet und der sich als Dienstleister für die Bürger* innen versteht, der Beantwortung dieser
 264 Fragen nicht verwehrt hätte. Ich warte bis HEUTE noch immer auf die korrekte und inhaltlich fundierte
 265 Antwort meiner Fragen vom 27. Januar 2022. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen und an Sie als
 266 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung appellieren: Führen Sie entsprechende Änderungen in der
 267 Geschäftsordnung der Art herbei, dass eine echte, bürgernahe und vor allem moderne Teilhabe ermöglicht
 268 wird! Ich bitte darum meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen. Herr Kulicke erwidert, dass das Vorge-
 269 hen von Frau Gille in der letzten SVV bisher gängige Praxis in der Gremienarbeit war, was auch dadurch
 270 ersichtlich ist, dass es offenkundig keiner der Stadtverordneten besser wusste.

271 Herr Pietz: äußert sich kritisch über das Verhalten einiger Stadtverordneter untereinander in der letzten
 272 SVV. Dies war keine Art und Weise des Umgangs miteinander.

273

274 **TOP 6 **Beschluss zum Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneu- 275 chen; hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen****

276

277 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion befürwortet diese Vorlage ausdrücklich. Die
 278 Errichtung der Straße zu den Hangars wird eines der wichtigsten Intrastrukturmaßnahmen der nächsten
 279 Jahre in Werneuchen. Sie ermöglicht endlich die Entwicklung des Gewerbegebietes Hangar Werneuchen.
 280 Für die Schulkinder aus den nördlichen Siedlungsgebieten unserer Stadt kann so der Schulweg zur Grund-
 281 schule, aber auch zur Europaschule verkürzt werden. Damit könnten sich auch etwaige schulverkehrsbe-
 282 dingte Probleme der Wesendahler Str. lösen. Erfreulich ist es, dass in dem Verfahren betroffene Grund-
 283 stückseigentümer eingebunden wurden und bestehende Bedenken scheinbar ausgeräumt werden konn-
 284 ten. Unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

285 **Beschluss-Nr.: Bv/533/2022**

286 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

287 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die
 288 Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes für die Straße „Zu den Hangars“ entsprechend
 289 den in der Anlage 1 wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen entschieden.

290 **Anlage 1:** Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 und 2 sowie §
 291 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Abwägungsvorschlägen sowie der ergänzenden Stellungnahme des Lärm-
 292 gutachters

293 2. Der Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen Stand: 27.01.2022 wird
 294 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

295 **Anlage 2:** Planzeichnung des Bebauungsplans i.d.F. 27.01.2022 (aus drucktechnischen Gründen für
 296 die Anlage zur Beschlussvorlage auf DIN A3 verkleinert; die Originalurkunde liegt in der Sitzung aus)

297 **Anlage 3:** Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan i.d.F. 27.01.2022

298 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2
 299 BauGB mitzuteilen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

300 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

301

302 **TOP 7 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“,**
 303 **Ortsteil Krummensee**
 304

305 **Beschluss-Nr.: Bv/526/2022**

306 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

307 1) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee in der Fassung vom
 308 Januar 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Satzungs-
 309 begründung, wird gebilligt.

310 *Anlage 1: Entwurf der Ergänzungssatzung Ringstraße Ost, Stand Januar 2022*

311 2) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung
 312 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

313 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,
 314 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden kön-
 315 nen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksich-
 316 tigt bleiben.

317 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung
 318 berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des
 319 Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

320 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

321
 322 **TOP 8 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Orts-**
 323 **teil Willmersdorf**
 324

325 **Beschluss-Nr.: Bv/532/2022**

326 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

327 1. nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Will-
 328 mersdorf Ost“. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des bestehenden Bebauungsplanes
 329 Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“. Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Plangebietes aus beigefügtem
 330 Lageplan.

331 2. Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für
 332 die Errichtung moderner Windenergieanlagen. Der Bebauungsplan konkretisiert die Ziele der überge-
 333 ordneten Raumplanung und gestaltet diese zielkonform aus.

334 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum
 335 Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.
 336 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss) sind durch-
 337 zuführen.

338 4. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gebiet für
 339 Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen“ nach § 11 Abs. 2
 340 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

341 5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

342 6. Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher
 343 Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten, sowie zur Vergü-
 344 tung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen Gesetzgebung abgeschlossen.

345 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1**

346
 347 **TOP 9 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Süd“**
 348 **einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungs-**
 349 **bereich am Flugplatz Werneuchen**
 350

351 **Beschluss-Nr.: Bv534/2022**

352 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

353 1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz
 354 Werneuchen Süd“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Gel-
 355 tungsbereich am Flugplatz Werneuchen.

356 2. Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für
 357 die Errichtung moderner Photovoltaikanlagen

358 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum
 359 Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.
 360 1 BauGB sind durchzuführen.

361 4. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovol-
 362 taik, nach § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

- 363 5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 364 6. Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher
 365 Vertrag zur Durchführung des Vorhabens, zur Übernahme der Planungskosten, sowie zur Vergü-
 366 tung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen Gesetzgebung abgeschlossen.

367 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 2**

368

369 **TOP 10 Beschluss zur Bestätigung des Radverkehrskonzeptes für die Barnimer Feldmark**
 370

371 Beschlussvorschlag:

372 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Radverkehrskonzept für die Barnimer
 373 Feldmark (Fortschreibung November 2021) zu bestätigen.

374 Herr Gill, Fraktion SPD/WiW stellt den Antrag in den Beschlusstext in Zeile 13, „... 2021), mit der Änderung
 375 den Radweg zum Bahnhof Werneuchen als eigenständigen Radweg auszuführen,...“ aufzunehmen.

376 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren. diese Vorlage wurde in den Gremien der Stadt Werneuchen
 377 dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales und dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ord-
 378 nung diskutiert. Dort kam es auch zur Diskussion über die Priorisierung einzelner Radwege. Die uns heute
 379 vorliegenden Dokumente unterscheiden sich offensichtlich in keiner Weise zu den Unterlagen welche uns
 380 vor den Diskussionen in den Ausschüssen vorgelegen wurden. Wozu also das Deckmäntelchen der de-
 381 mokratischen Beteiligung der Gremien der Stadt Werneuchen, wenn diese, obwohl es für die Änderungen
 382 Mehrheiten gab. keinen Eingang in die Beschlussvorlage finden? Das ist reine Beschäftigungstherapie für
 383 Stadtverordnete. Zumal berücksichtigt werden muss, dass die Zustimmungen in den Ausschüssen nur
 384 unter der Bedingung der Veränderung der Vorlage gegeben wurden. Was hat das dann bitte noch mit
 385 einem ernstzunehmenden Meinungsbild zu tun? Unsere Fraktion stellte hiermit folgende Anträge:1. Nr.
 386 13 in Priorität 1 ändern 2. Nr. 15 in Priorität 1 ändern Diese Anträge habe ich so aus der Niederschrift
 387 des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales am 28.02.2022 kopiert. Vollständigkeitshalber möchte ich
 388 bemerken, dass unsere Fraktion den 3. Änderungsantrag nach den Diskussionen im Ausschuss für
 389 Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 01.03.2022 zurückgezogen hat. Kurz zu den vorgeschlagenen
 390 Änderungen: Der Radweg Nr. 13 stellt die Wegeverbindung zwischen Blumberg-Krummensee und
 391 Wegendorf her. Hier sind bereits der ersten finanziellen Anstrengungen unternommen worden sowie För-
 392 dermittel beantragt. Dieser Radweg sollte deshalb aus unserer Sicht auf die Priorität 1 rücken. Der Rad-
 393 weg Nr. 15 stellt die Wegeverbindung Bahnhof Werneuchen-Weesow- Börnicke-Bahnhot Bernau dar.
 394 Auch hier wurden bereits Investitionen getätigt. Die Anbindung stellt die kürzeste Radwegeverbindung
 395 zwischen den Städten Werneuchen und Bernau dar. Neben der Anbindung nach Ahrensfelde bietet dieser
 396 Weg als einziger die mögliche Anbindung mit dem Fahrrad an weiterführende Schulen im Landkreis Bar-
 397 nim. Dieser Radweg ist sowohl infrastrukturell als auch touristisch für die Werneuchener wichtig, er bietet
 398 nicht nur die Anbindung zwischen den Bahnhöfen der beiden Städte, er ist auch ein Teil des Radwege-
 399 netzes Rund um Berlin und fuhr darüber hinaus noch durch den größten Solarpark Deutschlands. Unsere
 400 Fraktion bittet darum, auch diesen Radweg mit der Priorität 1 zu versehen. Ich bitte meinen Beitrag zu
 401 Protokoll zu nehmen.*

402 Herr Gellert: *Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen Stadtverordnete, Uns liegt als Be-
 403 schlussvorlage der Verwaltung das Radwegekonzept des Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. vor. Die-
 404 ses Radwegekonzept wurde, nach ausdrücklicher Zuarbeit und unter Abstimmung durch die Verwaltung
 405 erstellt, in den Ausschüssen der Stadt beraten und bestätigt und soll nun von uns beschlossen werden.
 406 Um es vorweg zu nehmen, wir unterstützen den Inhalt des Konzepts nahezu vollständig. Gleichwohl stel-
 407 len wir die Sinnhaftigkeit einen solchen Beschlusses in Frage. Warum? In der vergangenen Sitzung der
 408 SW hat unsere Fraktion eine Vorlage für die Komplettierung des Radweges zwischen Bahnhof Werneu-
 409 chen zum Bahnhof Bernau vorgelegt. Grundlage unserer Vorlage waren vorherige Radwegesysteme,
 410 Rechtsnormen und natürlich der Wunsch, eine Alternative zur Mobilität mit dem Auto in unserer Stadt zu
 411 schaffen. Wenn sie sich erinnern, wurde die Vorlage bei Stimmgleichheit abgewiesen, und zwar auf Grund
 412 folgender, durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgebrachten Argumente: Betreff des Ausbaus
 413 des Plattenweges zwischen Borgsee und Gemarkung Börnicke Zitat Bürgermeister nachzulesen in seinem
 414 Facebook-Post auf der Seite Bürgermeister Frank Kulicke: „In der Beschlussvorlage wird ein 2,50 m breiter
 415 Radweg gefordert. Ein Radweg auf fremden Grund und Boden der die erforderliche Breite von 2,75 m um
 416 25 cm verfehlt und eine größere Fläche versiegelt. Was aus der Beschlussvorlage auch nicht ganz so
 417 deutlich wurde, ist die Tatsache, dass vor dem Bau vorerst noch der Landankauf stehen soll. Ob die Ei-
 418 gentümer ihr Land überhaupt verkaufen wollen, wurde bisher nicht gefragt.“ Jetzt lesen wir in dem Rad-
 419 wegekonzept, welchen uns vorliegt: 2.3. Bauausführung ...nach Regelwerk ERA gelten folgende Breiten-
 420 maße für Radwege: -gemeinsame Geh- und Radwege: 2,5m Regelmaß 2.4 Planung und Bau von Rad-
 421 wegen - Landwirtschaftliche Wege Bei der Nutzung sogenannter KAP-Straßen aus der DDR Zeit emp-*

422 *fehlt sich die Sanierung der Betonplatten. Bei stark frequentierten Wegen ist der Mittelstreifen zu befes-*
 423 *tigen. Weiter erfahren wir in der anliegenden Tabelle Anlage 10, dass der Baulastträger, sprich der Eigen-*
 424 *tümer dieses Weges die Städte Werneuchen und Barnau sind, bzw nach dem Bodenordnungsverfahren*
 425 *mit der Flurneueordnung sein werden. Werter Herr Kulicke, haben Sie bewusst Unwahrheiten erzählt, damit*
 426 *eine andere Fraktion eine Beschlussvorlage nicht durchbekommt oder waren Sie nur schlecht informiert?*
 427 *Ich hoffe, dass Sie einfach schlecht informiert waren, ansonsten würden Sie uns doch jetzt nicht exakt das*
 428 *als Empfehlung vorlegen, was wir gefordert haben und sie ablehnten. Daher die Frage: Meinen Sie es*
 429 *Ernst mit dem Radwegekonzept, oder soll nur ein weiteres Papier beschlossen werden, welches dann im*
 430 *Nachhinein in einem Aktenordner ungenutzt verschwindet? Dann würden wir dem nicht zustimmen. Oder*
 431 *meinen Sie es Ernst, wenn Sie in der Begründung der Beschlussvorlage schreiben, dass dieses Konzept*
 432 *durch den Beschluss durch die Stadtverordneten eine höhere Verbindlichkeit erreicht, also als eine Art*
 433 *Auftrag oder Arbeitsanweisung gilt? Für diesen Fall würden wir die Ablehnung unserer vergangenen Be-*
 434 *schlussvorlage als Versehen ansehen, da eventuell doch Informationen fehlten und diese in der kommen-*
 435 *den SW nochmals vorlegen. Wenn dem also so ist, dann werden Sie heute für diese Vorlage von uns die*
 436 *Zustimmung erhalten, da wir selbstverständlich für den schnellstmöglichen Aufbau einer alternativen Ver-*
 437 *kehrsinfrastruktur interessiert sind. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

438 Abstimmung zum Antrag Fraktion DIE LINKE Änderung Priorität Nr. 13 und 15 von 2 auf 1:

439 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

440 Frau Hupfer erklärt, dass der Regionalpark Barnimer Feldmark zusagt, die Änderungen der Prioritäten
 441 zu ändern.

442 **Beschluss-Nr.: Bv/515/2022**

443 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Radverkehrskonzept für die Barnimer
 444 Feldmark (Fortschreibung November 2021), mit der Änderung den Radweg zum Bahnhof Werneuchen
 445 als eigenständigen Radweg auszuführen, zu bestätigen.

446 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

447

448 **TOP 11 Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen**

449

450 Herr Kulicke erklärt, dass die zur Ehrung am 30.04.2022 durchgeführt wurde und die verlesenen Laudation-
 451 tionen der Niederschrift beigefügt werden. (siehe Anlage)

452 **TOP 11.1 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen**

453

454 **Beschluss-Nr.: BM/113/2022**

455 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, anlässlich der Feierlichkeiten zur 775-Jahr-
 456 feier der Stadt Werneuchen am 30.04.2022 Frau Christa Hemmerling für ihr jahrzehntlanges Engagement
 457 in der Seniorenbetreuung des Siedlervereins Amselhain mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt
 458 Werneuchen zu würdigen.

459 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

460

461 **TOP 11.2 Beschluss zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen**

462

463 **Beschluss-Nr.: DIE LINKE/089/2022**

464 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, anlässlich der 775 Jahrfeier, die Kameraden
 465 der Freiwilligen Feuerwehr Werneuchen, die Herrn Rainer Sachse und Andreas Bugge mit der Eintragung
 466 in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen zu ehren. Diese Ehrungen erfolgen für das Jahrzehnte gezeigte
 467 Engagement beim Schutz, Bergung und Rettung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Werneu-
 468 chen und darüber hinaus im Falle von Unfällen, Bränden und Naturereignissen. Die Eintragung in das
 469 Ehrenbuch der Stadt Werneuchen soll im Rahmen der Feierlichkeiten zur 775 Jahrfeier der Stadt Wer-
 470 neuchen erfolgen.

471 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

472

473 **TOP 12 Beschluss zur Förderung der Kindertagespflege in Werneuchen**

474

475 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 02. März 2020 diskutierten die Mitglieder des*
 476 *Ausschusses für Wirtschaft und Soziales diese Vorlage. Leider ist diese Vorlage nicht im Ratsinformati-*
 477 *onssystem zu finden, sodass ein Vergleich nicht möglich ist. Jedoch unterscheiden sich die Forderungen*
 478 *meiner Erinnerung nach nicht sehr stark von den heutigen. Es sollen Investitionen gefördert und Betriebs-*
 479 *kosten übernommen werden. Jedoch hat sich seit dem März 2020 einiges getan.*

480 *Prinzipiell gilt, dass der Landkreis Barnim für die Finanzierung der Tagespflege zuständig ist. Das heißt*
 481 *wir reden hier über sogenannte freiwillige Leistungen. Die Finanzierung durch den Landkreis umfasst so-*

482 wohl die Vergütung, Sachkosten als auch die Betriebskosten. Am 01.12.2021 beschloss der Kreistag
 483 Barnim die „neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim
 484 (11-51-12.1/21)“. Durch diese Richtlinie wurden die Bedingungen für Tagesmütter und -väter erheblich
 485 verbessert. Sollten wir den Beschluss heute also fassen, finanzieren wir die gleichen Betriebskosten, wel-
 486 che bereits durch den Landkreis gedeckt werden. An dieser Stelle bitte wir die Verwaltung um Auskunft
 487 ob dieses Rechts ist? Weiterhin sind unter den Sachkosten gemäß der Richtlinie des Landkreises be-
 488 reits die Kosten für Mietkosten, Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung und Müll, Büro- und Kom-
 489 munikationskosten, Verpflegungskosten inklusive Frühstück, Mittagessen, Vesper und ganztägige Geträn-
 490 keversorgung, Hygieneartikel, Kosten für Ausstattung und Instandsetzung, Kosten für Fachliteratur und
 491 Fortbildung, Kosten für Freizeitgestaltung und Kosten für Beschäftigungsmaterial enthalten. Sehr geehrte
 492 Damen und Herren, mein Beitrag soll nicht in einer Neiddebatte enden, ich bitte nur zu berücksichtigen,
 493 dass Eltern in unseren Kommunalen Einrichtungen noch heute für die Finanzierung von Verpflegung und
 494 Hygieneartikel herangezogen werden. Darüber hinaus wurde am 30.03.2022 im Jugendhilfeausschuss
 495 des Landkreises Barnim über die „Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Elternbeiträgen
 496 und Essengeld für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege im Landkreis Barnim (Kos-
 497 tenbeitragsordnung Kindertagespflege“) diskutiert. Diese ist mit der Satzung für die Kommunalen Einrich-
 498 tungen der Stadt Werneuchen nicht zu vergleichen. Eltern welche ihre Kinder in kommunale Einrichtungen
 499 bringen zahlen im Vergleich zur Satzung für Kindertagespflege des Landkreises Barnim zum Teil mehr als
 500 das doppelte. Sehr geehrte Damen und Herren, die Arbeit und das Engagement unseres Tagespflegeper-
 501 sonals achten wir, sie sind ein wichtiger Baustein bei der Betreuung unserer Kinder. Ich vertrete jedoch
 502 die Auffassung, wir sollten zunächst gleiche Bedingungen für alle Familien in Werneuchen schaffen bevor
 503 wir über solche weitergehenden Projekte entscheiden. Ich werde dieser Vorlage aus den genannten Grün-
 504 den nicht zustimmen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

505 Frau Dunkel beantragt die namentliche Abstimmung (siehe Anlage)

506 **Beschluss-Nr.: CDU/011/2022**

507 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt zur Förderung der Kindertagespflege:

- 508 1. Für Renovierung der Betreuungsräume und Austausch von Spiel- und Beschäftigungsmaterial (Möbel
 509 usw.) zahlt die Stadt Werneuchen auf Antrag jährlich einen Zuschuss von 350,00€ pro Pflegestelle.
 510 Über den Verbleib dieses Geldes ist binnen sechs Monaten ein Verwendungsnachweis einzureichen.
- 511 2. Für jedes nachweislich betreute Kind zahlt die Stadt Werneuchen pro Monat auf Antrag den Betrag von
 512 20,00€ als Betriebskostenzuschuss.
- 513 3. Die Beträge werden jährlich ab 2023 im Haushalt eingeplant.

514 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 5**

515

516 **TOP 13 (alt TOP 14) Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein „Kommunales 517 Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“**

518

519 Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, auch diese Vorlage wurde bereits am 23.07.2020 mit 6 dafür
 520 und 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Damals war es, im übrigens genauso wie die Be-
 521 schlussvorlage zur Übertragung der Europaschule, eine Vorlage der Stadtverwaltung. Schon bei der Ab-
 522 stimmung damals konnten die Vorteile des Beitritts für die Masse der Stadtverordneten nicht dargestellt
 523 werden. Weshalb es auch eine Ablehnung gab. Auch im Ausschuss konnte nicht benannt werden welche
 524 Nachteile erwachsen, wenn wir diesem Verein nicht beitreten, zumal es sich hierbei um eine freiwillige
 525 Aufgabe handelt. In der Begründung heißt es, „auch der 1996 gegründete Regionalpark Barnimer Feld-
 526 mark für die nachhaltige Entwicklung stadtnaher Kulturlandschaften und arbeitet eng mit dem KNF e.V.
 527 zusammen“. Es ist also möglich in diesem Gremium mitzuarbeiten und zu wirken ohne Mitglied zu sein.
 528 Gern möchte ich mich noch kurz zu dem neuen Phänomen äußern, dass Abstimmungsverhalten der Mehr-
 529 heiten nicht mehr akzeptiert werden und Vorlage solange abgestimmt werden bis das Ergebnis passt.
 530 Auch unsere Fraktion hat eine ganze Reihe von Beschlussvorlagen eingereicht welche teilweise abgelehnt
 531 wurden. Gern wüsste ich, wie sie sich, auch die Verwaltung, positionieren würden, wenn wir diese Vorla-
 532 gen erneut einreichen würden. Ich möchte an dieser Stelle nur kurz einige prominente Vertreter aufzählen,
 533 welche größtenteils heute erneut eingebracht werden könnten, da sich die Umstände seit der letzten Ein-
 534 reichung verändert haben. 1. DIELINKE/027/2020 - Bürgermeister für den Frieden - Beitritt zur Organisa-
 535 tion Mayors for Peace - MEHRHEITLICH ABGELEHNT in der gleichen Sitzung wie die Vorlage zum KNF.
 536 Heute aktueller denn je, wo jetzt der Einsatz von Atomwaffen von niemandem ausgeschlossen werden
 537 kann. 2. SPD/WiW/DIELINKE/010/2020 - Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum Bündnis See-
 538 brücke — Städte sicherer Häfen MEHRHEITLICH ABGELEHNT am 17.12.2020. Mit diesem Beschluss
 539 hätten Bedingungen geschaffen werden können, heute Menschen schnell und qualitativ gut unterzubrin-
 540 gen. Wir hätten uns besser auf Integration vorbereiten können 3. DIELINKE/50-77/2021 - Für mehr De-
 541 mokratie, Bürgerbeteiligung und Transparenz - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung. Abgelehnt am

542 08. April 2021 ich erspare ihnen an dieser Stelle die Aufzählung der Missachtung der Geschäftsordnung
 543 durch die Stadtverwaltung, welche bis heute willkürlich ausgelegt wird. Und zu guter Letzt: 4.
 544 DIELINKE/085/2021 - Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kitas in kommunaler Trä-
 545 gerschaft der Stadt Werneuchen - Aufhebung eines Sperrvermerkes 2021 - ABGELEHNT am 10. Februar
 546 2022. Sollen wir diese Vorlage solange einreichen bis uns das Abstimmungsergebnis gefällt? Unsere
 547 Fraktion wird aus den gleichen bedenken die Vorlage ablehnen wie bereits bei dem Tagesordnungspunkt
 548 zuvor. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

549 **Beschluss-Nr.: UWW/017/2022**

550 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 551 1. Den Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Branden-
 552 burg (KNF) e.V. zum 01.01.23.
- 553 2. Die jährliche Beitragszahlung für die Mitgliedschaft gemäß Satzung § 4 Abs. 6 und 7, sowie Beitrags-
 554 ordnung in Höhe von 0,10 €/Einwohner. Als Bemessungsgrundlage gilt die vom Amt für Statistik Berlin-
 555 Brandenburg amtlich festgesetzte Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres.
- 556 3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufnahmeantrag zu stellen und im Rahmen der
 557 laufenden Verwaltung die Beitragszahlungen auszuführen.

558 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 2**

559

560 **TOP 14 (alt TOP 15) Beschluss zur Errichtung eines Parkverbots in der Wesendahler Straße**

561

562 Frau Gille möchte den Betreff der Beschlussvorlage ändern in: Beschluss zur Errichtung eines zeitlichen
 563 Parkverbots in der Wesendahler Str.

564 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren*

565 *Im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 01.03.2022 stellten wir folgende Fragen:*

- 566 1. *Kann in einer Tempo-30-Zone ein Parkverbot eingerichtet werden?*
- 567 2. *Gab es bereits Bemühungen in der Vergangenheit, in diesem Bereich ein Parkverbot einzurichten?*
- 568 3. *Wenn ja, wie sind diese beschieden worden?*

569 *Gern hätte unsere Fraktion diese Fragen zuerst beantwortet. Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich*
 570 *hat unsere Fraktion auch an dieser Vorlage massive Kritik im Ausschuss geübt. So ist es dieser Kritik zu*
 571 *verdanken, dass der Einreicher dieser Vorlage nochmal in sich gegangen ist um sich mit seiner eigenen*
 572 *Forderung auseinanderzusetzen. So ist aus einem absoluten Parkverbot von 6.00 - 18.00 Uhr ein Park-*
 573 *verbot von 6.00 bis 8.00 Uhr geworden. Von den ursprünglich geplanten über 1600m bleiben weniger als*
 574 *370m übrig. Viel weniger Einwohnerinnen wären nun von den geplanten Restriktionen betroffen. Unsere*
 575 *Fraktion freut sich natürlich darüber, dass unsere Kritik auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Den Einwoh-*
 576 *nern:in welche jetzt noch betroffenen wären, wird dies jedoch wenig bringen. Sie sind Eigentümer von*
 577 *Immobilien welche gebaut wurden, als die Stellplatzordnung der Stadt Werneuchen noch keine 2 Stell-*
 578 *plätze vorsah. Heutzutage ist es üblich, dass Familien zum bestreiten des Alltages mehr als nur ein PKW*
 579 *besitzen. Diese sollen nun in der gegenüberliegenden Robinienstr. parken? Diese ist in Ihrer baulichen*
 580 *Ausführung so schmal, dass entgegengesetzt fahrende Fahrzeug nur unter Nutzung des Randbordes an-*
 581 *einander vorbeikommen. Einige Betroffen fahren zur gleichen Zeit wie die Schulbusse und Elterntaxis los.*
 582 *Nachteilig ist, dass die in der Robinienstr. abgestellten Fahrzeuge nun aus der Seitenstraße kommend,*
 583 *aufgrund der hier geltenden Rechts- vor Links- Regel, Vorfahrt haben. Unübersichtliche Situationen, wel-*
 584 *che den Verkehrsfluss stören, sowie vermehrte Unfälle sind vorprogrammiert. Darüber hinaus stehen*
 585 *diese Fahrzeuge zukünftig in der Straße, welche von Fahrrad fahrenden Kinder bevorzugt als Schulweg*
 586 *genutzt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nicht verhehlen das auch unsere Fraktion*
 587 *sich bereits des Öfteren mit diesem Nadelöhr beschäftigt hat. Die Dinge lediglich aus der Sicht der zubrin-*
 588 *genden PKW's zusehen, welchen keine Nachteile aus dieser Vorlage erwachsen, ist einfach. Dies kann*
 589 *jedoch nicht der Maßstab sein. Unsere Fraktion stellt deshalb heute hier eine alternative Vorlage zur Dis-*
 590 *kussion.*

591 *Die Verwaltung wird beauftrag:*

592 **Beschluss: Verkehrsplanerische Betrachtung der Wesendahler Str. -**

593 **Schwerpunkt Schulwegsicherung**

594 **1. Eine Aufgabenstellung für ein Stadt- und Verkehrsplanungsbüro für die Wesendahler Str. zu**
 595 **formulieren - Schwerpunkt Schülerverkehr**

596 **2. Dieses ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales zur Billigung zeitnah vorzulegen**

597 **3. Nach der Billigung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales wird durch die Verwal-**
 598 **tung ein Stadt- und Verkehrsplanungsbüro beauftragt ein Verkehrskonzept für den Bereich der We-**
 599 **sendahlerstr. auszuarbeiten**

600 **4. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen**

601 *Wir alle wie wir hier sitzen sind keine Fachleute was Verkehrsplanung angeht. Überlassen wir dieses*
 602 *doch einer ausgebildet Fachkraft welche uns Vor- und Nachteile aufzeigt. Ich bitte meinen Beitrag zu*
 603 *Protokoll zu nehmen.*

604 Frau Gille beantragt 2 Minuten Beredezeit (21:08 Uhr)

605 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

606 Frau Gille stellt den Antrag die Beschlussvorlage zurückzuziehen und unterstützt die Alternativvorlage der
 607 Fraktion DIE LINKE

608 Abstimmung Antrag Beschlussvorlage zurückzuziehen:

609 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2 – der Antrag wird zurückgezogen.

610 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/091/2022**

611 Beschluss: Verkehrsplanerische Betrachtung der Wesendahler Str. -

612 Schwerpunkt Schulwegsicherung

613 1. Eine Aufgabenstellung für ein Stadt- und Verkehrsplanungsbüro für die Wesendahler Str. zu formulie-
 614 ren - Schwerpunkt Schülerverkehr

615 2. Dieses ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales zur Billigung zeitnah vorzulegen

616 3. Nach der Billigung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales wird durch die Verwaltung ein
 617 Stadt- und Verkehrsplanungsbüro beauftragt ein Verkehrskonzept für den Bereich der Wesendahlerstr.
 618 auszuarbeiten

619 4. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen

620 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

621

622 **TOP 15 (alt TOP 16) Beschluss einer Resolution für ein Überholverbot B158**

623

624 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist heute die LETZTE Vorlage.*

625 *Eine Resolution ist per Definition eine Erklärung einer politischen Versammlung. In der uns vorliegenden*
 626 *Vorlage heißt es „die Verwaltung wird beauftragt“ damit handelt es sich bei dieser Vorlage nicht um eine*
 627 *Resolution sondern um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung, der Begriff Resolution ist schlichtweg*
 628 *falsch. Welchen Arbeitsauftrag möchte der Einreicher erteilen? Die Verwaltung soll beauftragt werden bei*
 629 *den zuständigen Verkehrsbehörden erneut ein Überholverbot auf der B158 im Bereich der Werkseinfahrt*
 630 *der Zuegg Deutschland GmbH zu errichten. Soweit so gut. Bereits am 17.09.2020 beschlossen die Stadt-*
 631 *verordneten einstimmig die Beschlussvorlage UWW/BVB/013/2020 mit identischem Inhalt. Aut der Stadt-*
 632 *verordneten am 11. Februar 2021 erhielt die Stadtverordneten in erstaunlich kurzer Zeit eine Antwort zum*
 633 *Umsetzungstand dieser Beschlussvorlage. Im Tagesordnungsordnungspunkt 16 - Mitteilung der Verwal-*
 634 *tung heißt es Zitat anfang „Mit Bescheid vom 28.01.2021 wurde verkehrsrechtlich angeordnet die Auftra-*
 635 *gung einer Sperrlinie (Vz. 295 StVO) auf dem Streckenabschnitt der B158 bei der Werkseinfahrt „Zuegg“.*
 636 *Das Überholverbot wird ausgewiesen. Der Landesbetrieb Straßenwesen wird das Überholverbot einrich-*
 637 *ten.“ Zitatende.*

638 *Also bereits vor über einem Jahr wurde seitens des Landesbetriebes Straßenwesen der Bitte entsprochen.*
 639 *Was bedeutet das für die uns heute vorliegende Beschlussvorlage. Aus meiner Sicht gibt es nur 2 Mög-*
 640 *lichkeiten.*

641 1. *Die Fraktion hat einen anderen Kenntnisstand zu der am 11.02.2021 von der Verwaltung vorgetragen*
 642 *Erläuterung. Was wiederum die Frage aufwerfen würde, warum nicht alle Fraktionen darüber informiert*
 643 *wurden*

644 *oder*

645 2. *Die Fraktion der UWW traut dem Verwaltungschef nicht zu, bereits zugesagte Maßnahmen im Interesse*
 646 *unserer Stadt durchzusetzen.*

647 *Unsere Fraktion ist der Meinung eine Anfrage im öffentlichen Teil unserer Sitzung wären allen gerecht*
 648 *geworden. Oder sie hätten sich ein Herz gefasst und wäre „den direkten Weg“ gegangen, wie es unlängst*
 649 *im Kommentar der MOZ vom 16.02.2022 Februar gefordert wurde. So forderte ein Bürger in einem Leser-*
 650 *kommentar die Stadtverordneten auf, endlich wieder zu einer konstruktiven Arbeit zurückzukehren. In der*
 651 *Überschrift war zu lesen „Zeitraubende Diskussion Zu den Stadtverordnetenversammlungen in Werneu-*
 652 *chen“ dort wird unter anderem kritisiert: Zitat anfang „Ferner sind zunehmende, zeitraubende, vermeidbare*
 653 *Diskussionen zu verzeichnen.“ Zitatende. Sehr geehrte Kollegen der Fraktion UWW, 3 von ihnen einge-*
 654 *reichte Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung sind das Gegenteil davon. Auch hier möchte ich die Frage*
 655 *aufwerfen, wie würden sie sich, auch die Verwaltung, zu Resolutionsvorlagen in diesem Stil durch unsere*
 656 *Fraktion positionieren? Gern gebe ich auch hier wieder einige wenige Beispiele, wozu Resolution in die-*
 657 *sem Stil geschrieben werden könnten:*

658 1. *Mit der Beschlussvorlage DIELINKE/016/2019 - Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder der*
 659 *Europaschule vom 07.11.2019 also bereits vor ihrer Vorlage, gab es einen Einstimmigen Beschluss*

660 *der Stadtverordnetenversammlung die erlaubte Geschwindigkeit auf der Wegendorfer Str, in Höhe*
 661 *des Sportplatzes auf 30km/h zu senken. Auch hier wurde mitgeteilt das diesem Wunsch entsprochen*
 662 *wird, Umsetzung bis heute Fehlanzeige*

663 2. *Auch die Beschlussvorlage DIELINKE/025/2020 - Pflanzungen von Geburtsbäumen, welche am*
 664 *14.05.2020 mehrheitlich beschlossen wurden. Ist bis heute nicht in allen Punkten umgesetzt. Im Punkt*
 665 *2 heißt es „Es werden ausschließlich einheimische Bäume (Laub- oder Obstbäume) verschenkt, die*
 666 *durch die Eltern aus einer durch die Verwaltung zusammenzustellende Liste, auszuwählen sind.“. Um-*
 667 *setzung bis heute Fehlanzeige*

668 3. *DIELINKE/033/2020 Verkehrsberuhigung L235 – Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder mehr-*
 669 *heitlich beschlossen am 23.07.2020. Hier heißt es Eine Kostenaufstellung für die baulichen Maßnah-*
 670 *men zum Einbau einer Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich durch eine Fahrbahnver-*
 671 *schwenkung bzw. für eine Verkehrsinsel zu fertigen und den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.*
 672 *Umsetzung bis heute Fehlanzeige.*

673 *Sehr geehrte Damen und Herren, bei dieser kurzen Auflistung möchte ich es belassen. Wir bitten den*
 674 *Einreicher die Vorlage zurückzuziehen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

675 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 3**

676

677 **TOP 16 (alt TOP 17) Stadtverordnetenfragestunde**

678

679 Herr Kulicke verliest die Antworten der eingereichten Fragen (siehe Anlage)

680 Fraktion CDU vom 20.01.2022

681 Antworten der SVV vom 21.12.2021

682 Fraktion DIE LINKE vom 28.03.2022

683 Herr Gellert stellt die Art wie mit der Beantwortung der eingereichten Fragen umgegangen wird infrage,
 684 Anhand seine Anfrage zur Parkplatzsituation am Weesower Dorfgemeinschaftshaus (erstmalig gestellt im
 685 A4 vom 01.04.). Er kritisiert, dass die Beantwortung oft nicht ausreichend, respektive zu spät erfolgt. Er
 686 bittet um eine schriftliche und der Niederschrift angehängte Antwort. Herr Kulicke erklärt, dass er persön-
 687 lich immer bemüht ist die Fragen zu beantworten und in der Ortsbeiratssitzung Weesow wurden alle Fra-
 688 gen beantwortet.

689 Frau Mohr erfuhr beim 3. Treffen der Arbeitsgruppe (AG) Fachärzteezentrum von dem Aus der AG. Welche
 690 Unternehmungen wurden bisher zur Umsetzung geleistet? Sie bittet Herrn Kulicke das Thema zur Chef-
 691 sache zu machen und möchte zudem wissen, wann er mit den Verantwortlichen gesprochen hat?

692 **TOP 17 (alt TOP 18) Mitteilungen der Verwaltung**

693

694 Herr Kulicke verliest die Mitteilung des Ordnungswesens zur Einwohnerfragestunde vom 16.12.2021 und
 695 informiert über das Ergebnis des Prüfauftrages des Beschlusses UWW/010/2022 (siehe Anlage)

696

697 **TOP 18 (alt TOP 19) Schließung der Sitzung**

698 **Ende:** 21:46 Uhr

699

700

701

702

703

704 Karsten Dahme

705 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Betreff Reklamation „Kein Wasserdruck am Hausanschluss Dorfstr. [redacted]“

An: [Rainer Pietz [redacted]]

Von Olaf Priebe [redacted]

Cc: [redacted]

Datum Fr., Aug. 6, 2021 at 12:17

Sehr geehrter Herr Pietz,

hiermit möchte ich Ihnen die Sachlage zu Ihrer mehrmaligen Reklamation „Kein Wasserdruck am Hausanschluss Dorfstr. [redacted]“ darlegen.

Ihre Reklamation wurde bearbeitet und nach Prüfung im Jahr 2020 in unsere Projektliste aufgenommen.

Es ist vorgesehen die Hauptleitung von der Dorfstr. [redacted] bis zur Dorfstr. [redacted] zu erneuern und auf den durch unser Planungsbüro berechneten Durchfluss zu vergrößern.

Ein geplante Ausführung war im Jahr 2020 Corona bedingt nicht möglich und wurde ins Jahr 2021 verschoben.

Wir hoffen diese Baumaßnahme noch 2021 durchführen zu können.

Es ist nicht vorgesehen das Grundstück Dorfstr. [redacted] finanziell an dieser Baumaßnahme zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

Olaf Priebe

Bereichsleiter Trinkwasser



Stadtwerke Werneuchen GmbH

Wesendahler Str. 8

16356 Werneuchen



WICHTIGE HINWEISE:

Die von den Stadtwerke Werneuchen GmbH angegebenen E-Mail Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die sonst der Schriftform bedürfen. Der Empfang von Datenaustausch ist auf eine Größe von 10 MB pro E-Mail begrenzt.

Der bereits zu DDR-Zeiten bestehende Siedlerverein Amselhain wurde kurz nach der Wende neu gegründet. Dabei entstand die Idee, einen Ort zu schaffen, an dem Menschen zusammengeführt werden, um miteinander Zeit zu verbringen und sich auszutauschen. Die Idee der Seniorenkaffee-tafel war geboren, die heute fester Bestandteil im Leben von Werneuchen ist. Hier treffen sich jeden Monat ca. 25-30 Seniorinnen und Senioren aus allen Stadtteilen Werneuchens. Viele sind Stammgäste, hin und wieder entdecken auch neue Teilnehmer diese Veranstaltung für sich. Das ungezwungene Zusammensein und die Möglichkeit der Kommunikation untereinander ist eine zur Tradition gewordene Bereicherung für unsere älteren Mitbürger. Die angeregten, auch fröhlichen Gespräche werden auch außerhalb des Siedlerheims wahrgenommen. Wer auf der Lindenstraße entlang geht, wundert sich mitunter, was dort alle 4 Wochen am Dienstagnachmittag los ist.

Sehr geehrte Frau Hemmerling, seit nunmehr 25 Jahren arbeiten Sie aktiv in der Seniorenbetreuung in Amselhain, ihrem Wohnort. Mit Ihren inzwischen 79 Jahren engagieren Sie sich nach wie vor bei der Vorbereitung und Durchführung der Seniorenkaffeetafel, backen Kuchen, bewirten und betreuen die Teilnehmer. Sie gehen offen, freundlich und hilfsbereit mit allen Anwesenden um und sorgen somit für das Gelingen der Veranstaltungen und eine besondere herzliche Atmosphäre. Viele der Teilnehmer kennen Sie seit vielen Jahren auf Grund Ihrer einstigen beruflichen Tätigkeit als Verkaufsstellenleiterin des ehemaligen Konsums in Amselhain.

Ich bedanken mich ausdrücklich - auch im Namen aller Stadtverordneten - bei Ihnen, Frau Hemmerling, für Ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement für die Seniorinnen und Senioren von Werneuchen, das heute mit dem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt

Werneuchen gewürdigt werden soll.

Ich freue mich sehr, im Rahmen unseres Stadtjubiläums eine ganz besondere Auszeichnung vornehmen zu können und zwei Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, die sich beim Schutz, der Rettung und Hilfeleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger bei unzähligen Einsätzen, wie z.B. Unfällen, Bränden und Auswirkungen von Naturereignissen, verdient gemacht haben, mit einem Eintrag und das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen zu würdigen.

**Lieber Rainer, lieber Andreas,
gemeinsam habt Ihr als Stadtbrandmeister und stellvertretender Stadtbrandmeister über ein Jahrzehnt als Team die Geschicke und die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Werneuchen maßgeblich vorangetrieben.**

Rainer, seit mehr als 32 Jahren bist Du Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Werneuchen. Von April 2000 an warst Du Amtswehrführer im damaligen Amt Werneuchen und setztest Deine Laufbahn als oberste Führungskraft der Freiwilligen Feuerwehr in Werneuchen nach Umbildung des Amtes in die Stadt Werneuchen als Stadtbrandmeister von Januar 2004 bis Ende 2018 fort.

Von März 2005 bis März 2011 warst Du stellvertretender Landesbranddirektor im Land Brandenburg und insgesamt fast 15 Jahre lang stellvertretender Kreisbrandmeister, ein Amt, das Du bis heute innehast. Für Dein beispielhaftes Wirken bei vielen Einsätzen, insbesondere durch Dein umsichtiges und zielorientiertes Agieren, wurdest Du mehrfach ausgezeichnet und geehrt. Dein Leitmotiv ist: „Sag niemals nie“. Auch als zuständiger Mitarbeiter der Stadtverwaltung Werneuchen für den Brand- und Katastrophenschutz profitierte unsere Stadt von Deiner fachlichen Kompetenz und Deinem ehrenamtlichen Engagement in hohem Maße. Bis heute stehst Du voll im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr.

Andreas, Du bist seit fast 40 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Werneuchen. Von Januar 2004 bis Ende 2017 warst Du stellvertretender Stadtbrandmeister in unserer Stadt. Auch als Wehrführer der örtlichen Wehr in der Stadt Werneuchen warst Du von 1999 bis 2012 tätig.

Du hast maßgeblich die Partnerschaftsbeziehungen zu unserer polnischen Partnergemeinde Dziwnów und deren Freiwilliger Feuerwehr mitgestaltet und darüber hinaus vielfältige Kontakte zu anderen Wehren im In- und Ausland gepflegt. Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Wehren lagen Dir immer sehr am Herzen. Auch bei der Organisation und Vorbereitung unzähliger Veranstaltungen übernahmst Du eine führende Rolle.

Durch Deine leidenschaftliche, fachkompetente und durchsetzungsfähige Art, gepaart mit Deinem unvergleichlichen schwarzen Humor, trugst Du sehr zum Ansehen der Stadt Werneuchen bei.

Euch beide zeichnet aus, dass Ihr als in höchster Verantwortung stehende Ehrenbeamte anfallende Aufgaben und auftretende Probleme möglichst unkompliziert löst und für ein positives Bild der Stadt Werneuchen und ihrer Freiwilligen Feuerwehr weit über die Stadtgrenzen hinaus sorgtet und das mit einem zwar bestimmten, aber doch eher bescheiden wirkendem Auftreten, das immer von großer Verbundenheit zu Eurer Heimatstadt Werneuchen gekennzeichnet war und ist.

**Lieber Rainer Sachse, lieber Andreas Bugge,
für eure Bereitschaft, seit Jahrzehnten einen Großteil eurer Freizeit dem Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen, danke ich euch im Namen aller Werneuchener Bürgerinnen und Bürger auf das herzlichste und bitte euch nun um die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen.**

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 12.05.2022
 namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: CDU/011/2022

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver	_____	_____	_____
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas	X		
3	UWW	Dahme	Karsten	X		
4	CDU	Dunkel	Jeannine	X		
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian	X		
6	SPD/WiW	Gill	Thomas		X	
7	UWW	Gille	Elfi			X
8	UWW	Grabsch	Maik			X
9	DIE LINKE	Horn	Alexander		X	
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine	X		
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias	X		
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank	X		
13	DIE LINKE	Mieske	Simone			X
14	DIE LINKE	Mohr	Karen			X
15	UWW	Niesel	Kristin	_____	_____	_____
16		Schlauß	Mirko	_____	_____	_____
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard			X
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten	X		

Ergebnis gesamt:

8	2	5
---	---	---



Beantwortung der Fragen aus der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2021

TOP 20 - Stadtverordnetenfragestunde ...

Zeile 357 ff., Frage:

- Herr Gellert möchte die Verwaltung um Prüfung bitten, ob es rechtens ist, dass ihm in der Sitzung vom 16.12. seitens des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Schlusswort zur Beschlussvorlage verweigert wurde.

Antwort: Es war nicht richtig, da die GO das Schlusswort separat, nach den Regelungen zum Rederecht regelt.

- Wie ist der Stand zur Ausgleichsmaßnahme Weesower Luch?

Antwort:

Es fanden im November /Dezember 2021 Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) und dem Landschaftspflegeverband statt. Die UNB hat sich bereit erklärt, das Vorhaben „Weesower Luch“ in den Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzunehmen und dafür auch die Mittel, die aus dem B-Planverfahren „Erweiterung Gewerbegebiet Werneuchen“ für ein anderes Vorhaben gebunden sind, umzuwidmen (rd. 264 T€).

Fr. Hupfer hat erklärt, dass die Stadt Werneuchen bereit ist, für die Maßnahmen am Weesower Luch als Poolträger aufzutreten. Der Landschaftspflegeverband hat der Stadt bereits begonnene Planungen für eine Umsetzung zur Kenntnis gegeben. Diese sollen bei den nächsten Abstimmungen mit weiteren Akteuren ausgewertet werden.

- Wie kann ein Auftrag für den Bau der Grundschule unterzeichnet werden, wenn vorhersehbar ist, dass 2 Mio.Euro nicht gedeckelt sind

Antwort: Die Auftragssumme für den GU beträgt 14.412.087,26 €. Dieser Betrag ist seit 2020 haushalterisch abgedeckt. Fördermittelanträge in erheblicher Höhe sind gestellt. Die Kreditaufnahme ist im Dezember erfolgt.

- Frage an Herrn Dahme und Herrn Kulicke: der §50 regelt die Feststellung einer Notlage – sehen Sie gerade keine Notlage auf uns zukommen? Danke Sie, dass der Verfasser der Beschlussvorlage im Irrglauben ist?

Antwort: Es handelt sich bei der Stimmabgabe zu Beschlüssen um eine freie Gewissensentscheidung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die kein Mitglied begründen muss.

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10

Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18

Internet: www.werneuchen.de

E-Mail:*) postfach@werneuchen.de

Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Stadt Werneuchen ♦ PF 1127 ♦ 16353 Werneuchen

SVV

28.03.2022

Anfragen der Fraktion DIE LINKE durch die Stadtverordnete Karen Mohr – Zur Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2022

Werneuchen, den 27. März 2022

Fragekomplex A – Schülerverkehr:

Die Barnimer Busgesellschaft (BBG) plant eine Veränderung des Schülerverkehrs zum neuen Schuljahr. Die Umsetzung dieses Konzeptes beinhaltet eine Veränderung der Anfangszeiten des Unterrichts an den Schulen. Das stellt die Schulen vor verschiedene Herausforderungen. Die Schulen haben hier ihre Einwände bereits kundgetan.

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie wird die Schule durch die Verwaltung unterstützt?

Antwort: Es wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Schulen, des Hortes und des Trägers an Landkreis und BBG verschickt.

2. Wann werden die Eltern informiert?

Antwort: Wenn gefestigte Informationen dazu vorliegen. Die Grundschule im Rosenpark hat in der Schulkonferenz am 30.03.2022 über das geplante Konzept informiert.

3. Wird es (wie in anderen Kommunen) eine gemeinsame Gesprächsrunde mit Elternvertretern, Lehrervertretern, Mitarbeiter der Verwaltung und der BBG bzw. Kreisverwaltung geben?

Antwort: Diese Gesprächsrunde hat bereits am 08.03.2022 in der Grundschule stattgefunden.

Im nächsten A2 am 25.04.2022 wird es hierzu einen TOP geben. Herr Greiffenberg von der BBG hat sich bereit erklärt, das geplante Konzept vorzustellen.

Fragekomplex B – Umbaumaßnahmen Netto:

Bereits im letzten Hauptausschuss am 17. März 2022 wurden Anfragen zum Thema Umbaumaßnahmen des Netto-Marktes gestellt. Da die Baumaßnahmen zügig voran gehen Bedarf es schnelle Antworten auf die Fragen der Stadtverordneten. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Bedarf es einer Beteiligung der Stadtverordneten?

Antwort: Nein – dies ist im Bauantragsverfahren nicht vorgesehen, das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits erteilt (Siehe unten)

2. Wie viele Parkplätze werden im Rahmen der Baumaßnahmen zurückgebaut?

Antwort: Siehe unten

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon:

0 33 39 8 / 8 16 10

Telefax:

0 33 39 8 / 9 04 18

Internet:

www.werneuchen.de

E-Mail:*)

postfach@werneuchen.de

Anschrift:

Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

3. Werden weitere Parkplätze geschaffen wenn ja wo?

Antwort: Die Erweiterung des Netto-Marktes wurde im Rahmen eines normalen Bauantragsverfahrens (00718-21-50) am 19.10.2021 von der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Barnim genehmigt. Auszug aus der gemeindlichen Stellungnahme zum Bauantrag vom 06.07.2021:

Stellplätze: im Bestand für beide Gebäude sind aktuell 112 Stellplätze vorhanden, d.h. es gab ein deutliches Guthaben von ca. 50 Stellplätzen. Durch die Markterweiterung (Anbau) des Netto-Marktes verringert sich die Parkplatzfläche und es stehen noch 98 Stellplätze zur Verfügung. Erforderlich wären bei 2.425 m² Gesamtfläche beider Gebäude (Netto + KIK+ Sparkasse +Imbiss +Blumenladen) 61 Stellplätze.

4. Wird die Stellplatzordnung der Stadt Werneuchen eingehalten?

Antwort: Die Vorgaben der Stellplatzsatzung sind erfüllt und es verbleiben mit 37 Stellplätzen ausreichend Reservestellplätze.

Fragekomplex C – Umsetzung des Energiekonzeptes:

Mit dem Beschluss 06/26/12 der Fraktion DIE LINKE beschloss eine Mehrheit der Stadtverordneten die Erarbeitung eines Energiekonzeptes. Kernthemen waren die Bestandsaufnahme der Energieverbräuche kommunaler Gebäude, die Datenbeschaffung zum Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf alternative umweltschonende Leuchtmittel (LED) und Prüfung von Fördermöglichkeiten. Ziel war es kommunale Energieverbräuche zu erkennen und diese durch gezielte Maßnahmen zu senken, um die Umwelt zu schonen und einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Kommune zu schaffen. Dieser Beschlussvorlage folgten dann auch die Beschlüsse BV/201/ 2016 und BV/202/2016. Unsere Fraktion stellt diesbezüglich folgende Fragen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand dieser Beschlussvorlagen?

Antwort: Aufgrund der Erkrankung der zuständigen Kollegen können diese Fragen erst im Nachgang zur SVV beantwortet werden.

2. Wie viele Straßenbeleuchtungen konnte seitdem auf LED umgerüstet werden?

Antwort: Antwort wird nachgereicht.

3. Wie viele kommunale Gebäude wurden umgerüstet?

Antwort: Antwort wird nachgereicht.

4. Wie ist die Bilanz der umgesetzten Maßnahmen?

Antwort: Antwort wird nachgereicht.

5. Wie werden die Beschlüsse weiter umgesetzt?

Antwort: Antwort wird nachgereicht.

6. Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

Antwort: Antwort wird nachgereicht.

Fragekomplex D – Krieg in der Ukraine:

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen zerstörerischen Krieg. Unsere Fraktion lehnt jegliche kriegerische Handlung ab. Viele Menschen verlieren ihr zu Hause und müssen ihre Heimat verlassen. Unsere Fraktion freut sich über die riesige Bereitschaft solidarisch diesen Menschen zu helfen. Unsere Fragen:

1. Wie viele Geflüchtete sind in Werneuchen angekommen? Wie konnten diese Menschen mit Wohnraum versorgt werden? Wie werden weitere ankommende Menschen mit Wohnraum versorgt?

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon:

0 33 39 8 / 8 16 10

Telefax:

0 33 39 8 / 9 04 18

Internet:

www.werneuchen.de

E-Mail:*)

postfach@werneuchen.de

Anschrift:

Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Antwort: Mit Stand vom 30.03.2022 / 9.00 Uhr haben wir Kenntnis von 56 eingetroffenen Geflüchteten. Wir haben alle Geflüchteten, von denen wir Kenntnis haben, bestmöglich unterstützt. Viele der Fragen können aber tatsächlich nur durch den Landkreis (LK) geklärt werden – hierbei unterstützen wir aber bestmöglich. Anzumerken ist, dass es keine Pflicht zum Melden gibt und die Anzahl aus freiwilligen Mitteilungen ermittelt wurde. Die Stadt Werneuchen hat dem Landkreis Barnim mit Stand 30.03.2022 die kurzfristige Unterbringung von 60-90 weiteren Geflüchteten zugesagt. Bereits am 25.02.2022 haben wir dem Landkreis dieses Angebot unterbreitet und seitdem auch immer wieder bestätigt.

2. Gibt es bereits Zahlen über aufzunehmende Flüchtlinge?

Antwort: NEIN. Wiederholt beim LK angefragt.

3. Wie ist Werneuchen darauf vorbereiten?

Antwort: Eine Erstunterbringung für 3-6 Monate für max. 60-90 Geflüchtete und eine Erstversorgung sind abgesichert. Hierzu gibt es einen durch die Verwaltung festgelegten Ablauf mit entsprechenden Alternativplänen.

4. Welche Möglichkeiten gibt es in Werneuchen sich zu engagieren und Flüchtlingen zu helfen?

Antwort:

Unterkünfte zur Verfügung stellen - www.werneuchen-barnim.de/ukraine

Ehrenamtliche Hilfe – hier stehen wir mit 4 Vereinen in Kontakt, die kurzfristig über einen entsprechenden Bedarf informiert werden. Zusätzlich wird es spontane Aufrufe im Internet geben.

Geld-/Sachspenden für unsere Partnerstädte in Polen - www.werneuchen-barnim.de/1234

Alle Informationen, bis auf die Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge und Anzahl der möglichen Unterkünfte, finden sich auch unter Aktuelles auf der Webseite der Stadt Werneuchen.

Fragekomplex E – Spielplatz Stienitzau:

Mit dem Beschluss Bv/470/2021“Beschluss zur Bestätigung des Vorentwurfs zum Neubau eines generationenübergreifenden Spielplatzes in Stienitzau“ stimmten die Stadtverordneten mehrheitlich am 03.06.2021 über den Vorentwurf ab. Dazu stellen wir folgende Frage:

1. Wann erfolgt der Neubau des Spielplatzes?

Antwort: Die Submission ist erfolgt, die Angebote werden derzeit geprüft und in der 14. KW beauftragt. Die voraussichtliche Lieferfrist für die Spielgeräte beträgt 6 Monate, so dass mit den Tiefbauarbeiten erst im August begonnen wird. Die Fertigstellung ist daher leider erst im November 2022 zu erwarten.

In den beratenden Ausschüssen haben wir diverse Fragen zu den verschiedenen Beschlussvorlagen, hier im Besonderen zum TOP 15, gestellt teilweise konnten diese nicht beantwortete werden. Wir gehen davon aus, dass die gestellten Fragen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten beantwortete werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Horn

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Mitteilung der Verwaltung zum Beschluss UWW/010/2021 „Verbesserung der Betreuung in unseren Kindertagesbetreuungseinrichtungen – Senkung des Betreuungsschlüssels durch Erhöhung des Stellenbedarfs ab 2022

Die Stadtverordnetenversammlung prüft die Möglichkeit, zur Verbesserung der Betreuung in unseren Kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen über den im § 10 des Gute KiTa Gesetze festgelegten Betreuungsschlüssel, Personal einzustellen.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt:

1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3 Jahre zu ermitteln und einen Durchschnittswert zu bilden.

2018						
	Hort	Sonnensch.	Schönfeld	Löhme	Tiefensee	Altstadt
Anzahl Erz.	19	21	3	6	3	7
Summe KT	686	206	44	131	47	129
Schnitt	36,1	9,8	14,6	21,8	15,6	18,4

2019						
	Hort	Sonnensch.	Schönfeld	Löhme	Tiefensee	Altstadt
Anzahl Erz.	20	21	3	7	3	8
Summe KT	984	317	38	180	18	160
Schnitt	49,2	15,1	12,6	25,7	6	20

2020						
	Hort	Sonnensch.	Schönfeld	Löhme	Tiefensee	Altstadt
Anzahl Erz.	23	23	3	7	3	9
Summe KT	966	674	57	313	56	124
Schnitt	42	29,3	19	44,7	18,6	13,7

2021						
	Hort	Sonnensch.	Schönfeld	Löhme	Tiefensee	Altstadt
Anzahl Erz.	24	24	3	8	4	9
Summe KT	1457	661	124	234	264	89
Schnitt	60,7	27,5	41,3	29,2	66	9,8

2. Zu prüfen inwieweit ein Teil der zusätzlichen Personalkosten über eine Änderung der KiTa Satzung auf die Eltern umgelegt werden kann.

Der Prüfauftrag ergab:

Antwort des Rechtsanwalt Dr. Baum

1.

Grundsätzlich steht es der Stadt frei, mehr pädagogisches Personal anzustellen als erforderlich ist, um den Personalschlüssel nach § 10 KitaG (i.V.m. KitaPersV) zu erfüllen. Ob sich dafür am Arbeitsmarkt die gewünschten pädagogischen Fachkräfte finden, steht auf einem anderen Blatt. Nach meinem Überblick haben viele Kommunen derzeit große Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung für die Kindertagesstätten.

2.

Unabhängig von diesen praktischen Problemen steht fest, dass sich der Personalkostenzuschuss des Landkreises gemäß § 16 Abs. 2 KitaG zwingend am

Personalschlüssel des § 10 KitaG bemisst. Von dort ist also keinesfalls ein Beitrag zu den Mehrkosten für das eventuelle zusätzliche Personal zu erwarten. Es geht mit anderen Worten (nur) darum, ob die Stadt die Mehrkosten ggf. alleine tragen müsste oder die Eltern daran im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen beteiligen dürfte.

3.

Um zu einer Kostenbeteiligung der Eltern zu gelangen, müsste die Stadt die Elternbeiträge auf Basis einer neuen Kalkulation erhöhen. Eine andere Stellschraube im Satzungsrecht der Stadt ist nicht erkennbar. Anderenfalls blieben die Erlöse aus den Elternbeiträgen bei gleichzeitig steigenden Kosten konstant. Welchen prozentualen Anteil der Mehrkosten die Eltern nach einer eventuellen Erhöhung der Beitragssätze tragen würden, überblicke ich nicht. Erfahrungsgemäß liegt der Refinanzierungsanteil durch Elternbeiträge deutlich unter 20 %. Der Löwenanteil der Mehrkosten ginge also auch im günstigsten Falle zu Lasten des städtischen Haushalts.

Grundsätzlich würde es sich bei den Mehrkosten für zusätzliches Personal um Betriebskosten gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG handeln, die bei der Platzkostenberechnung berücksichtigt werden dürfen. Da das tatsächlich vorhandene pädagogische Personal in der Praxis stets über dem rein rechnerischen Wert für das notwendige pädagogische Personal aus § 10 KitaG liegt, müssen die Eltern die darauf entfallenden Kosten in aller Regel mittragen. Die Beschlussvorlage liefe darauf hinaus, die tatsächlichen Personalkosten noch weiter zu steigern. Die Begründung dafür (krankheitsbedingte Fehlzeiten) überzeugt angesichts der Rechtslage allerdings nicht, denn gemäß § 2 Abs. 1 KitaPersV enthält die Personalausstattung nach § 10 KitaG ausdrücklich sämtliche Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung. Die Stadt müsste in der neuen Kalkulation mithin Personalkosten berücksichtigen, die nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers nicht erforderlich sind. Die Eltern könnten sich daher durchaus auf den Standpunkt stellen, dass die betreffenden Mehrkosten keine „angemessenen“ Personalkosten im Sinne von § 15 Abs. 1 KitaG sind, zumal die von der Fraktion UWW kritisierten Fehlzeiten wohl mit Corona zu tun haben und daher kein Dauerzustand sein dürften, der eine langfristige Personalaufstockung rechtfertigen würde. Von diesem Standpunkt aus dürften die Kosten nicht über Elternbeiträge mitfinanziert werden, denn nur angemessene Personalkosten sind Betriebskosten im Sinne von § 17 Abs. 1 KitaG.

Für den Fall, dass die Kalkulation in diesem Punkt angegriffen würde, z.B. im Rahmen eines Klageverfahrens gegen einen Elternbeitragsbescheid oder im Rahmen einer Normenkontrolle gegen die Satzung, müsste die Stadt gegen die klare Wertung des § 2 Abs. 1 KitaPersV argumentieren. Ob das mit Erfolg gelingen kann, halte ich für ungewiss. Die neuen Höchstbeiträge wären deshalb zwar nicht zwingend rechtswidrig. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg kommt es darauf an, ob die Kommune nach Abzug der umstrittenen Kosten immer noch einen Eigenanteil trägt. Das wäre im Hinblick auf die hier in Rede stehenden Mehrkosten wahrscheinlich (noch) der Fall. Ein mögliches Gerichtsverfahren würde die Stadt also aus diesem Grund möglicherweise nicht verlieren. Nach meiner Einschätzung wäre es aber misslich, die Elternbeiträge zu erhöhen, wenn der alleine Grund dafür rechtlich zweifelhaft ist.

Im Ergebnis spricht daher viel dafür, dass die von der Fraktion UWW eingereichte Beschlussvorlage vollständig zu Lasten des städtischen Haushalts umgesetzt müsste.

3. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vorgelegt.



Stadt Werneuchen ♦ PF 1127 ♦ 16353 Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Werneuchen

Abteilung: Ordnungswesen

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum
25.05.2022

Mitteilungen der Verwaltung Sachgebiet Ordnungswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Fragen aus der Einwohnerfragestunde der SVV vom 16.12.2021 ist wie folgt zu antworten:

1. Der Hinweis des Einwohners zur Vorabankündigung durch zusätzliche Beschilderung „Achtung Bodenwelle“ wird befürwortet. Auch eine zweite Bodenschwelle wird in Höhe der Bushaltestelle am Wendekreis errichtet.
2. Zum Hinweis, dass die Tempo 30 Schilder auf der B 158 auffälliger beworben, bzw. je Einmündung neu aufgestellt werden (Bsp. Schulstraße) könnten, ist auf beigefügte Antwort der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu verweisen (siehe Anlage).

Uwe Faupel
Sachgebiet Ordnungswesen

Anlage:

Von: verkehrslenkung@kvbarnim.de [mailto:verkehrslenkung@kvbarnim.de]

Gesendet: Dienstag, 4. Januar 2022 14:12

An: Uwe Faupel <faupel@werneuchen.de>

Betreff: AW: vAO 2019000042 / Werneuchen Berliner Allee

Sehr geehrter Herr Faupel,

ich möchte kurz aus den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zitieren:

Zu §§ 39 bis 43 StVO:

1

Die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sollen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Bei der Straßenbaubehörde ist gegebenenfalls eine Prüfung anzuregen, ob an Stelle von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vorrangig durch verkehrstechnische oder bauliche Maßnahmen eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

2

Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Dies gilt auch für die Anordnung von Verkehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der obersten Landesbehörde.

3

Verkehrszeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo dies nach den Umständen geboten ist. Über die Anordnung von Verkehrszeichen darf in jedem Einzelfall und nur nach gründlicher Prüfung entschieden werden; die Zuziehung ortsfremder Sachverständiger kann sich empfehlen.

Zudem kommt die Ergänzung aus den VwV-StVO zu § 42:

5

III.

Die Zeichen 274, 276, 277 und 277.1 sollen hinter solchen Kreuzungen und Einmündungen wiederholt werden, an denen mit dem Einbiegen ortsunkundiger Kraftfahrer zu rechnen ist. Wo innerhalb geschlossener Ortschaften durch das Zeichen 274 eine Geschwindigkeit über 50 km/h zugelassen ist, genügt dagegen dessen Wiederholung in angemessenen Abständen. Grundsätzlich richten sich die Abstände, in denen die Zeichen zu wiederholen sind, nach den jeweiligen Verkehrsverhältnissen und der Verkehrssituation. Auf Autobahnen empfiehlt es sich in der Regel, die Zeichen nach 1.000 m zu wiederholen.

Aufgrund der zwingenden Erfordernis, Verkehrszeichen sparsam anzuordnen, habe ich bereits im Anordnungsverfahren geprüft, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung hinter den einmündenden Wegen zu wiederholen wäre. Das Ergebnis war hier negativ, da aus diesen Wegen nur mit ortskundigem Verkehr zu rechnen ist. Die angeordnete Streckenbeschränkung gilt daher so weit, bis sie durch ein anderes Verkehrszeichen aufgehoben wird. Dies erfolgt kurz vor dem Ende der Bebauung durch das Zeichen 274-50 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h).

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht wäre die Anordnung von Wiederholungen der Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen hier nicht rechtmäßig.

Die Größe der Verkehrszeichen hängt von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ab. Dies regeln ebenfalls die VwV zu §§ 39 bis 43 StVO:

Für dreieckige, runde, quadratische und rechteckige Verkehrszeichen gilt:

Geschwindigkeitsbereich (km/h)	Größe
20 bis weniger als 50	1
50 bis 100	2
mehr als 100	3

Verkehrszeichen	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Zusatzzeichen	Größe 1	Größe 2	Größe 3
	(70 %)	(100 %)	(125 bzw. 140 %)		(70 %)	(100 %)	(125 %)
Runde(0)	420	600	750 (125 %)	Höhe 1	231x420	330 x 600	412x750
Dreieck (Seitenl.)	630	900	1260 (140 %)	Höhe 2	315x420	450 x 600	562 x 750
Quadrat (Seitenl.)	420	600	840 (140 %)	Höhe 3	420 x 420	600 x 600	750 x 750
Rechteck (HxB)	630 x 420	900 x 600	1260x840(140%)				
Maße in mm				Maße der Zusatzzeichen in mm			

Die vorhandenen Verkehrszeichen wurden in Größe 2 aufgestellt. Dies entspricht den Erforderlichkeiten und wird nicht geändert, da es auch hierfür keine zwingende Erfordernis gibt. Sollten Sie sich weiteren Fragen stellen müssen, können Sie die Fragenden auch gerne an mich verweisen.

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

T. Gehrke-Fischbein

Sachbearbeiter Verkehrsangelegenheiten

Ordnungsamt
Straßenverkehr
Landkreis Barnim
Am Markt 1
D-16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214 1415
Telefax: 03334 214 2415

Anfragen der CDU Fraktion, eingereicht via E-Mail am 20. Januar 2022 um 7:33 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur nächstmöglichen SVV.

1. Wie viel Fläche in Werneuchen ist insgesamt mit Solar bebaut (inkl. der beschlossenen und noch nicht umgesetzten Solarflächen)?

Antwort:

Aktuell installiert:	360 ha
Neu bis 2023 in Hirschfelde:	76 ha geplant (Obstplantage und SBA)
Gesamt Photovoltaik (PV) dann ab 2023 :	436 ha = 4.362.000 m ²
Werneuchen Gesamtfläche:	11.700 ha
Davon PV	436 ha das entspricht 3,73 % der Gesamtfläche
<i>Gesamtfläche PV + Windkraft installiert: (ab 2023)</i>	<i>3,91 % der Gesamtfläche Gemeindegebiet</i>

2. Wie viel ist davon auf Dächern?

Antwort:

Darüber gibt es keine Angaben (privat) Im Eigentum der Stadt sind aktuell Anlagen auf der Feuerwehr, der KITA Sonnenschein und der Kläranlage am Sportplatz installiert. Aufgrund Untersuchung der kommunalen Dachflächen waren nur diese geeignet (Denkmalschutz, Statik, Größe) Die 5 neuen Mehrgeschosser im Sanddornring erhalten übrigens komplett PV-Anlagen auf dem Dach, der Grundschulneubau wird daraufhin geprüft.

3. Wie viele Windräder befinden sich in Werneuchen (inkl. der beschlossenen und noch nicht umgesetzten Windräder)?

Antwort:

Antwort: 37 aktuell, geplant/ genehmigt 7 (1 Anlage Rückbau = Ende der Laufzeit)

4. Wieviel Nutzfläche benötigt ein Windrad und in welchem Abstand können zwei Windräder gebaut werden?

Antwort:

Eine Windenergieanlage von 200 m Gesamthöhe benötigt eine Fläche von ca. 400 m², das wären bei 37 Anlagen ca. 1,5 ha + Zuwegungen.

Der Abstand ist u.a. abhängig von der Nabenhöhe und dem Rotordurchmesser, das sind bei 160 m Nabenhöhe ca. 170 m, allerdings ist das eigentlich unwirtschaftlich wegen der entstehenden Luftverwirbelungen hinter den Anlagen, (dadurch Ertragsverluste von bis zu 50% in großen Windparks möglich)

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Oliver Asmus

CDU-Fraktion

5. Hinweise zur Durchführungen von Sitzungen kommunaler Gremien in Pandemiezeiten

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sieht – mit Ausnahme des § 50a BbgK-Verf – keine Infektionsschutzmaßnahmen für Sitzungen kommunaler Gremien vor. Konkrete Infektionsschutzmaßnahmen ergeben sich vielmehr aus unmittelbar geltenden bundesrechtlichen Vorgaben zum Infektionsschutz, aus der jeweils geltenden Eindämmungs- oder Umgangsverordnung des Landes Brandenburg bzw. aus darüber hinausgehenden Infektionsschutzmaßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte (siehe § 27 der 2. SARS-CoV-2-EindV). So gelten gemäß § 27 Abs. 1 der 2. SARS-CoV-2-EindV in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, in dem bzw. in der die Sieben-Tage-Inzidenz für drei Tage ununterbrochen den Schwellenwert von 750 überschreitet und zusätzlich landesweit der Anteil der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten den Schwellenwert von mindestens zehn Prozent erreicht, konkret benannte zusätzliche Schutzmaßnahmen. Daneben sollen die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 27 Abs. 3 der 2. SARS-CoV-2-EindV über die Vorgaben dieser Verordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz treffen, wenn und soweit dies wegen örtlicher Besonderheiten oder aufgrund eines regional oder lokalen Infektionsgeschehens notwendig ist. Außerdem bestimmt § 29 der 2. SARS-CoV-2-EindV, dass das Selbstorganisationsrecht des Landtages und der kommunalen Vertretungskörperschaften von den Maßgaben der Eindämmungsverordnung unberührt bleibt.

Vor diesem Hintergrund wird hier in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg davon ausgegangen, dass es den kommunalen Vertretungskörperschaften aufgrund der Regelung des § 29 der 2. SARS-CoV-2-EindV freigestellt ist, im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelungen zur jeweils geltenden Eindämmungs- oder Umgangsverordnung zu treffen. Daraus folgt, dass die **Regelungen der jeweiligen Eindämmungsverordnung grundsätzlich auch für kommunale Vertretungskörperschaften gelten, solange und soweit diese im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts keine abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelung getroffen haben.**

Die Beantwortung der Frage, ob von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung der kommunalen Vertretungskörperschaft, von Vertreterinnen und Vertretern von Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien oder der allgemeinen Öffentlichkeit zur Gewährleistung eines angemessenen Infektionsschutzes der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, eines negativen Testergebnisses, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder Ähnliches verlangt werden können, wäre daher nach hiesiger Auffassung jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweils unmittelbar geltenden bundesrechtlichen Vorgaben zum Infektionsschutz, aus der jeweils geltenden Eindämmungs- oder Umgangsverordnung des Landes Brandenburg, der ggf. vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt gemäß § 27 Abs. 3 der 2. SARS-CoV-2-EindV getroffenen zusätzlichen Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie ggf. durch die kommunale Vertretungskörperschaft beschlossener weiterer Hygienevorschriften zur Durchführung ihrer Sitzungen im Sinne einer Gesamtschau aller Vorschriften vorzunehmen.

Nach der aktuell geltenden 2. SARS-CoV-2-EindV vom 23. November 2021, die allerdings mit Ablauf des 15. Dezember 2021 außer Kraft treten wird, unterfallen Sitzungen kommunaler Gremien aus hiesiger Sicht den Vorschriften für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter nach § 11 Abs. 1 bis 3 der 2. SARS-CoV-2-EindV. Danach haben Veranstalterinnen und Veranstalter von Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzepts durch geeignete organisatorische Maßnahmen konkret benannte Vorgaben sicherzustellen. Es sind dies insbesondere:

- die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen,
- die Zutrittsgewährung nur für Besucherinnen und Besucher, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen; von der Vorlagepflicht sind nur Gerichtsverhandlungen ausgenommen,
- die Erfassung der Personendaten aller Besucherinnen und Besucher in einem Kontaktnachweis nach § 5 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung,

- die Einhaltung des Abstandsgebots mit der Möglichkeit, dass der Abstand zwischen festen Sitzplätzen auf bis zu 1 Meter verringert werden kann; auf Einhaltung des Abstandsgebots kann verzichtet werden, wenn alle Personen durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen.

In geschlossenen Räumen ist gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 der 2. SARS-CoV-2-EindV zusätzlich der regelmäßige Austausch der Raumluft durch Frischluft sicherzustellen. Weiterhin ist in geschlossenen Räumen das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen sicherzustellen; die Tragepflicht gilt nicht für Personen, die sich auf einem festen Sitzplatz aufhalten, sofern zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird.

Die Personengrenzen nach § 11 Abs. 1 S. 2 der 2. SARS-CoV-2-EindV gelten für die Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften nicht, da es sich hierbei um Veranstaltungen handelt, die der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben zu dienen bestimmt sind (§ 11 Abs. 1 S. 3 der 2. SARS-CoV-2-EindV).

Für die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien nach dem sogenannten 3G-Modell (Zutritt nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete) bietet mithin bereits § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 der 2. SARS-CoV-2-EindV die Rechtsgrundlage.

Die Inanspruchnahme des optionalen 2G-Modells wird dagegen durch § 11 Abs. 3 S. 2 der 2. SARS-CoV-2-EindV für Veranstaltungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 3 ausgeschlossen und damit auch für Veranstaltungen, die der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben zu dienen bestimmt sind.

Auch wenn das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Vertretungen gemäß § 29 der 2. SARS-CoV-2-EindV von den Maßgaben dieser Verordnung unberührt bleibt, wird empfohlen, sich bei den im Rahmen des Selbstorganisationsrechts getroffenen Regelungen zur Sitzungsdurchführung unter Pandemiebedingungen grundsätzlich an den Wertungen der jeweils geltenden SARS-CoV-2-EindV zu orientieren.

Die Durchsetzung der jeweils im Einzelfall geltenden Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaft obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft. Gemäß § 37 Abs. 1 BbgKVerf eröffnet und schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Sitzung, leitet die Verhandlung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Während Ordnungsmaßnahmen nur gegenüber Mitgliedern der Gemeindevertretung zulässig sind, greift bei Personen außerhalb der Gemeindevertretung (d. h. gegen Dritte) das Hausrecht. Das Ordnungsrecht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ermöglicht diesem insbesondere die Umsetzung der Geschäftsordnung. Ebenso ist die Umsetzung eines von der Gemeindevertretung beschlossenen Hygienekonzepts von den Kompetenzen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung umfasst. Insoweit wird hier in Anlehnung an den Beschluss des OVG Saarland vom 19.11.2020 – 2 B 350/20 – die Auffassung vertreten, dass dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Rahmen seines Haus- und Ordnungsrechts grundsätzlich nur eine Umsetzungsbefugnis zukommt, während die Regelungsbefugnis in Bezug auf den Ablauf der Sitzungen bei der Vertretungskörperschaft liegt. Das heißt, dass Selbstorganisationsrecht der kommunalen Vertretungskörperschaft im Sinne des § 29 der 2. SARS-CoV-2-EindV, aufgrund dessen von der Eindämmungsverordnung abweichende Regelungen getroffen werden können, ist grundsätzlich im Wege der Beschlussfassung durch die kommunale Vertretungskörperschaft wahrzunehmen.

Außerhalb der Sitzung und außerhalb des Sitzungsraumes gilt im Übrigen das allgemeine Hausrecht, welches in den Räumlichkeiten der Verwaltung vom Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen wird. Allgemeine Regelungen zu pandemiebedingten Verhaltensregeln beim Betreten von gemeindlichen Gebäuden können daher auch durch den Hauptverwaltungsbeamten getroffen werden.

In Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage und den örtlichen Gegebenheiten müssen entsprechende Regelungen zudem verhältnismäßig sein.

Mit der Anordnung z. B. der 3-G-Regel wird der legitime Zweck verfolgt, die an der Sitzung teilnehmenden Personen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 durch die Mitglieder der Vertretungskörperschaft selbst, wie auch durch anwesende Dritte, insbesondere die Öffentlichkeit zu schützen und so die Funktionsfähigkeit der Vertretungskörperschaft zu erhalten. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne. In der Abwägung der divergierenden Interessen stehen sich der Gesundheitsschutz (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaft als demokratisch legitimes Gremium einerseits und die freie Mandatsausübung der Vertreter sowie der freie Zugang zur öffentlichen Sitzung andererseits gegenüber. Die Minimierung des Infektionsrisikos vor dem Hintergrund der Sicherung des reibungslosen und effektiven Ablaufs der Sitzungen der Vertretungskörperschaften und die Minimierung der Ansteckungsgefahr der Anwesenden aus gesundheitlichen Gründen im Sinne des Rücksichtnahmegebots überwiegen vorliegend das Interesse Einzelner, in Pandemiezeiten ohne die genannten Zugangsvoraussetzungen an Sitzungen der Vertretungskörperschaft in Präsenz teilnehmen zu können. Demgegenüber ist durch die Einhaltung der 3-G-Regeln nur eine geringfügige Beeinträchtigung gegeben. Insoweit sei darauf hingewiesen, dass auch für alle Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg wie im gesamten Bundesgebiet seit geraumer Zeit regelmäßige Testungen auf das Coronavirus vorgesehen sind und praktiziert werden. Um dem Teilnahmerecht der Gremienmitglieder Rechnung zu tragen, ist zu empfehlen, diesen die Möglichkeit eines kostenlosen Selbsttests vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig davon kann die Gemeindevertretung gemäß § 50a Abs. 1 BbgKVerf mit zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder eine außergewöhnliche Notlage feststellen und damit die Anwendbarkeit des § 50a Abs. 2 BbgKVerf (Durchführung einer Audio- oder Videositzung) eröffnen, wenn ein Zusammentreten der Sitzungsteilnehmer an einem Sitzungsort zu Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage so wesentlich erschwert ist, dass eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung unzumutbar wäre. Das Auslaufen der bundesweiten epidemischen Notlage von besonderer Tragweite zum 25.11.2021 steht dem nicht entgegen.

6. Ortsteilbudget – Verhältnis 46 IIIb u IV BbgKVerf

Aufgrund mehrerer Nachfragen aus dem (kommunal)politischen Raum sollen folgende haushaltsrechtliche Hinweise zur Veranschlagung von Ortsteilbudgets nach § 46 Abs. 3b und § 46 Abs. 4 BbgKVerf gegeben werden:

Gemäß § 46 Abs. 3b BbgKVerf obliegt dem Ortsbeirat die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden (pflichtigen) Ortsteilbudgets. Nach der Regelung des § 46 Abs. 4 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat (darüber hinaus und damit freiwillig) Mittel zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung stellen. Das pflichtige Ortsteilbudget schließt Mittel für Maßnahmen nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf nicht aus, sondern stellt nur auf die ortsteilbezogene Verwendung ab. Insoweit können dem jetzt pflichtigen Ortsteilbudget sowohl die Mittel nach Abs. 3b als auch nach Abs. 4 zugeordnet werden.

Bei der Veranschlagung des Ortsteilbudgets im Haushaltsplan sind die haushaltsrechtlichen Regelungen zu beachten. Insbesondere zu benennen sind:

§ 6 Abs. 1 KomHKV

Der Haushalt ist nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen zu gliedern.

Jana Wolf

Von: Gabriele Sperling
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 14:12
An: Jana Wolf
Betreff: WG: Beschwerde des Herrn Gellert - Ihre E-Mail vom 14. März 2022
Anlagen: Newsletter 2-2021.pdf

Von: kommunalaufsicht@kvbarnim.de <kommunalaufsicht@kvbarnim.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 09:52

An: Gabriele Sperling

Cc: Oliver.Speer@kvbarnim.local

Betreff: Beschwerde des Herrn Gellert - Ihre E-Mail vom 14. März 2022

Sehr geehrte Frau Sperling,

Sitzungen kommunaler Gremien unterfallen den Vorschriften für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter der jeweiligen Umgangs- oder Eindämmungsverordnung (jetzt: SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmen vom 17. März 2022 – SARS-CoV-2-IfSMV). Zwar bleiben das Selbstorganisationsrecht des Landtags und der kommunalen Vertretungskörperschaften von den Maßgaben der Verordnung unberührt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bestimmungen der Verordnung für Sitzungen kommunaler Gremien nicht anwendbar sind. Vielmehr ist es den kommunalen Vertretungen freigestellt, im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelungen zur Umgangs- oder Eindämmungsverordnung (jetzt: SARS CoV-2-IfSMV) zu treffen. Daraus folgt, dass die Regelungen der jeweiligen Umgangs- oder Eindämmungsverordnung (jetzt: SARS CoV-2-IfSMV) auch für kommunale Vertretungen gelten, solange und soweit diese im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts keine abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelung getroffen haben. Hierzu übersenden wir Ihnen den Newsletter 2/2021 des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 10. Dezember 2021 (MIK). Darin geht das MIK umfassend auf die Thematik zur Durchführung von Sitzungen der kommunalen Gremien in Pandemiezeiten ein (Seite 7 ff.).

Die Ablehnung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage nach § 50a Absatz 1 BbgKVerf ist keine von den Vorschriften für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter der Umgangs- oder Eindämmungsverordnung (jetzt: SARS CoV-2-IfSMV) abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelung. Die Ablehnung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage hat lediglich zur Folge, dass keine Audio- oder Videositzungen nach § 50a Absatz 2 BbgKVerf stattfinden können. Ein solcher Beschluss impliziert nicht, dass zugleich sämtliche Infektionsschutzmaßnahmen abbedungen werden. Die Vorschriften für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter der jeweiligen Umgangs- oder Eindämmungsverordnung (jetzt: SARS CoV-2-IfSMV) sind grundsätzlich auch bei einem solchen Ablehnungsbeschluss für die Sitzungen der kommunalen Gremien zu beachten. Von einem ablehnenden Beschluss zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage unberührt bleibt zudem die Möglichkeit der Durchführung von Hybridsitzungen (Präsenzsitzung mit Zuschaltung einzelner Vertreter per Video) im Sinne des § 34 Absatz 1a BbgKVerf. Das heißt, die Durchführung von Hybridsitzungen ist auch dann möglich, wenn die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage nach § 50a Absatz 1 BbgKVerf abgelehnt worden ist.

Fazit: Die Vorschriften für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter der jeweiligen Umgangs- oder Eindämmungsverordnung (jetzt: SARS CoV-2-IfSMV) gelten für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, solange und soweit die Stadtverordnetenversammlung keine davon abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelung durch ausdrücklichen Beschluss trifft. Die Ablehnung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage nach § 50a Absatz 1 BbgKVerf durch Beschluss genügt den Voraussetzungen einer solchen abweichenden, ergänzenden oder konkretisierenden Regelung nicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Melanie Benditz
Juristische Sachbearbeiterin

Rechtsamt
Kommunalaufsicht
Landkreis Barnim
Am Markt 1
D-16225 Eberswalde